

PROTOKOLL

**DER
GEMEINDERATSSITZUNG
IM UMLAUFWEG**

VOM

31. März 2021

P R O T O K O L L

der Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, den 31. März 2021 im Umlaufweg gemäß §
46 Abs. 1 NÖ GDO 1973 in Verbindung mit Art 117 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz,
BGBl Nr. 1/1930
in der Fassung BGBl. I Nr. 24/2020 - COVID-19-NotMV

Anwesend: ÖVP - Bürgermeister Franz RUMPLER

LZB - Vizebürgermeister Kurt HOFFER

ÖVP - die Stadträtinnen Dr. Birgitta HALTMEYER und Helga HEJDUK
die Gemeinderäte/innen, Silvia Hromadka, Jakob Stummvoll,
Michael Steiner, Joseph Miedl, MBA, Maria Garherr, Bmstr, Ing.
Eduard Dusek, Franz Stefan Haigl, MBA
10 (10)

SPÖ - die Stadträte Erich Christian RUDOLF, Jürgen SCHRÖNKHAMMER,
Sebastian KRYSL, MSc,
die Gemeinderäte/in Kurt Adler, Günter Bader, Angelika Wille,
Manuela JINDRA MA, Karl Borowy, MBA, Ersin Cakmak 9 (9)

FPÖ - der Stadtrat Gerhard ULLRICH
die Gemeinderäte Gerald Wolf, Thomas Sames 3 (3)

UBV - der Stadtrat Dipl.-Wirtsch.-Ing. Christoph PRENDINGER
die Gemeinderäte Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster MBA, MSc, Andreas
Kronfellner 3 (3)

LZB - die Gemeinderäte/in Nicole Holzinger, Hermann Kozlik, Sascha
Fabian BSc, Thomas Büchinger 5 (5)

Ohne Fraktions- - die Gemeinderäte/in Mag. Manuela Henrich, Richard Schrenk,
mitgliedschaft Martin Weissenböck 3 (3)

Schriftführer: STADir. Mag. Klaus RUCZICZKA
VB Manuela WALTER

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2000, Punkt 3) der Tagesordnung, wird
dieses Protokoll als Beschlussprotokoll verfasst.

Die Tagesordnung lautet demnach:

TAGESORDNUNG

Bgm. Franz Rumpier

- 1) Beschlussfassung über einen Kaufvertrag für die EZ 90 KG Berndorf II
- 2) Beschlussfassung über einen Pachtvertrag für die Wiesenfläche in der Buchbachgasse 6
- 3) Beschlussfassung über Ankauf eines Fahrzeuges für den Wirtschaftshof
- 4) Beschlussfassung über die Kündigung W-LAN Sendeanlage EVN
- 5) Nachträgliche Beschlussfassung über den Ankauf eines Druckers für das Kulturamt
- 6) Beschlussfassung über einen Nachtrag zum Kaufvertrag vom 02.10.2018 (ehemaliger Hundeabrichteplatz), EZ 125 KG Berndorf I
- 7) Beschlussfassung über den Ankauf des Moduls Rechnungsworkflow und Bestell- und Auftragsworkflow
- 8) Beschlussfassung über die Festsetzung eines m²-Preises für Kleinflächen in Anschluss an das Bauland
- 9) Nachträgliche Beschlussfassung über den Einbau einer Küche im Erdgeschoß des Rathauses
- 10) Beschlussfassung über die Verlängerung der Förderungen für die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen auf Einfamilienhäusern sowie die Errichtung von Erdwärmeheizungen
- 11) Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit der Pfadfindergruppe Berndorf für die Nutzung des Pfadfinderheimes während der Umbauarbeiten des Kindergartens in der Klostermanngasse

STR Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Christoph Prendinger

- 12) Beschlussfassung über den Ankauf eines neuen Atemluftfahrzeuges „ALF“ für den Feuerwehrabschnitt Pottenstein
- 13) Beschlussfassung über Subventionen
- 14) Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme für das Projekt Zubau Kindergarten Klostermanngasse
- 15) Beschlussfassung über eine Förderung an die Freiwillige Feuerwehr St. Veit für die Projekte „Torantrieb“ und „Regallager & Gabelstapler“
- 16) Beschlussfassung über eine Grundsatzvereinbarung mit der Bundesbeschaffung GmbH

STR Gerhard Ullrich

- 17) Beschlussfassung über die Beauftragung zur Durchführung von Verkehrsfrequenzmessungen sowie Erstellung eines Konzeptes zur Umsetzung der Radarstandorte im Ortsgebiet durch das KfV als Grundlage für die Errichtung von fixen Radarmessanlagen

Vizebürgermeister Kurt Hoffer

- 18) Nachträgliche Beschlussfassung über den Austausch der Gas-Therme im Erdgeschoß des Kindergartens Veitsau
- 19) Beschlussfassung über den Ankauf eines Laptops für die administrative Unterstützung der Volksschule Berndorf und Volksschule St. Veit
- 20) Beschlussfassung über Auftragsvergaben für die Errichtung eines Zubaus zum, sowie Umbauarbeiten am Bestandsgebäude des Kindergartens Klostermanngasse

Stadtrat Erich Christian Rudolf

- 21) Nachträgliche Beschlussfassung über die Erstellung eines Straßenprojekts im Au Graben
- 22) Beschlussfassung über Straßenbauarbeiten Au Graben Teilstück Öffentliches Gut
- 23) Beschlussfassung über die Erneuerung der Stützmauer in der Badgasse 13

Stadträtin Dr. Birgitta Haltmeyer

- 24) Nachträgliche Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes für den Ausbau der Radinfrastruktur im gesamten Stadtgebiet von Berndorf
- 25) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für ergänzende Leistungen zum bereits beauftragten örtlichen Entwicklungskonzept im Rahmen der NÖ Stadterneuerung
- 26) Beschlussfassung über die Nutzung des Schneebergland Saftmobiles sowie Beitritt als Fördergemeinde
- 27) Nachträgliche Beschlussfassung über die Abhaltung eines RADReparaturtages sowie die Übernahme der anfallenden Materialkosten in Höhe von € 10 pro Radreparatur
- 28) Beschlussfassung über die Teilnahme am Projekt „touristische Erlebnisregionsbetreuung“ im Rahmen der LEADER Region

Stadträtin Helga Hejduk

- 29) Nachträgliche Beschlussfassung über die Erneuerung der Ankündigungstafel auf der A2 aus Fahrtrichtung Graz kommend sowie über den Abschluss eines neuen Gestaltungs- und Sondernutzungsvertrages für diese Werbetafel mit der ASFINAG
- 30) Beschlussfassung über den Ankauf und Installierung einer Alarmanlage im neuen Archiv des Krupp Stadt Museums Berndorf
- 31) Nachträgliche Beschlussfassung über die Erweiterung der Archivregale des Krupp Stadt Museums BERNDORF
- 32) Beschlussfassung über Ankauf diverser Gegenstände für den „Berndorfer Kreativgarten“
- 33) Beschlussfassung über die Errichtung eines Wintergartens als Teilobjekt zum Projekt „Berndorf Kreativgarten“
- 34) Beschlussfassung über eine Nutzungsvereinbarung für den Stadtsaal für einen Berndorfer Verein
- 35) Beschlussfassung über eine Nutzungsvereinbarung für leer stehende Räumlichkeiten in der Bahnhofstraße 6/1

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Vizebürgermeister Kurt Hoffer

36) Beschlussfassung über einen sprengelfremden Schulbesuch (a, b)

Bgm. Franz Rumpier

37) PERSONALANGELEGENHEITEN (a bis h)

38) WOHNUNGSANGELEGENHEITEN

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 31. März 2021

Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom 31. März 2021

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt im Umlaufwege den Kaufvertrag für die Grundstücken .68, 80 und 1202 aus der Liegenschaft EZ 90 KG Berndorf II, im Gesamtausmaß von 1.730 m², zu einem Preis von € 370.000,-.

Der Kaufvertrag wurde von der Kanzlei Mahler-Hutter & Hausmann erstellt. Weiters im Kaufvertrag enthalten sind 3 Mietverträge (Kljajic, Leier, Reischer), diese werden übernommen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8-840/1/2021/STADir. Rucziczka/Walter

Betreff: Beschlussfassung über einen Kaufvertrag für die EZ 90 KG Berndorf II

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

In der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2020 wurde der Ankauf der Grundstücke .68, 80 und 1202 aus der Liegenschaft EZ 90 KG Berndorf II, im Gesamtausmaß von 1.730 m², zu einem Preis von € 370.000,- beschlossen.

Nun wurde der Kaufvertrag von Kanzlei Mahler-Hutter & Hausmann erstellt. Im Kaufvertrag werden als Verkäufer Ernst und Manfred ZBORNIK angeführt. Weiters im Kaufvertrag enthalten sind 3 Mietverträge (Kljajic, Leier, Reischer), diese werden übernommen.

Der Kaufvertrag liegt dem Referatsbogen bei.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 08.03.2021


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 31. März 2021

Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom 31. März 2021

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt im Umlaufwege einen Pachtvertrag mit Herrn Hannes ZALOZNIK für die landwirtschaftlichen Flächen in der KG Berndorf II im Ausmaß von 1,36 ha sowie einen Pachtvertrag mit Herrn Christian Zodl für eine Fläche von 0,9955 ha in der KG Berndorf III. Bei Flächen befinden sich auf der Liegenschaft Buchbachgasse 6. Die Pachtsumme pro Hektar beträgt € 150,- jährlich.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

\\\\fs02.cloud.local\Specific-30605\$\Stadtamt\Stadtamt\Reitzl\Referatsbögen\RB - Pachtvertrag für Wiesenfläche in der Buchbachgasse Zaloznik 2021.doc/12.03.21

REFERATBOGEN

Zahl: 8-840/4-5/2021/STADir. Rucziczka/Walter

Betreff: Beschlussfassung über einen Pachtvertrag für die Wiesenfläche in der Buchbachgasse 6

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Da nun die Stadtgemeinde Berndorf der grundbücherliche Eigentümer der Liegenschaft der Buchbachgasse 6 ist, sollen die landwirtschaftlichen Flächen zur Bewirtschaftung verpachtet werden.

Die Fläche in der KG Berndorf II im Ausmaß von 1,36 ha soll an Herrn Hannes Zložnik und die Fläche in der KG Berndorf III im Ausmaß von 0,9955 ha soll an Herrn Christian Zložl verpachtet werden.

Die Pachtsumme pro Hektar beträgt € 150,- jährlich.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 08.03.2021


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 31. März 2021

Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom **31. März 2021**

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

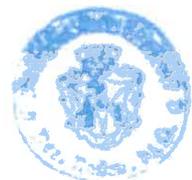
Bürgermeister RUMPLER stellt den **A n t r a g** :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt im Umlaufwege den Ankauf eines Opel Movano Pritsche Doka L2Ha 3,5t vom Autohaus Aigner-Hauke. Die Gesamtkosten (inklusive Anhängervorrichtung und Blinklicht) betragen € 26.064,- inkl. MwSt.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-013/2021/STADir. Rucziczka/Walter

Betreff: **Beschlussfassung über den Ankauf eines Fahrzeuges für den
Wirtschaftshof**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Für das Wirtschaftshof-Auto (Opel Combo Van Bj. 2/2006) der Stadtgemeinde Berndorf wurde laut § 57a keine Verlängerung für die Zulassung für den Straßenverkehr gegeben.

Nach Einholung verschiedener Angebote soll nun als Ersatz ein Opel Movano Pritsche Doka L2Ha 3,5t vom Autohaus Aigner-Hauke als Bestbieter angekauft werden. Die Gesamtkosten (Inklusive Anhängervorrichtung und Blinklicht) betragen € 26.064,- inkl. MwSt.

Weiters erhält die Gemeinde bis zur Auslieferung des Fahrzeuges ein Ersatzauto kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Kosten sind im 1. NVA 2021 enthalten.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 09. März 2021


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 31. März 2021

Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom **31. März 2021**

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den **A n t r a g**:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt im Umlaufwege die Annahme der Kündigung der EVN für den Bestandsvertrag der W-LAN Anlage auf dem Grundstück 1151/6 in der KG Berndorf II mit sofortiger Wirkung, da die Anlage abgebaut wurde.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler ö.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8-840/4-5/2021/STADir. Rucziczka/Walter

Betreff: Beschlussfassung über die Kündigung W-LAN Sendeanlage EVN

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Schreiben vom 07.01.2021 kündigt die EVN den Bestandsvertrag für die W-LAN Anlage auf dem Grundstück 1151/6 in der KG Berndorf II mit sofortiger Wirkung, da die Anlage abgebaut wurde. Die Kündigung entspricht dem bestehenden Vertrag.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 08.03.2021



.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 31. März 2021

Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom 31. März 2021

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

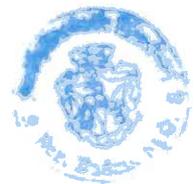
Bürgermeister RUMPLER stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt im Umlaufwege den Ankauf eines Druckers für das Kulturamt von der Firma Krauskopf, die Kosten belaufen sich auf €3.347,94 exkl. MwSt.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2021/Selberl

**Betreff: *Beschlussfassung über den Ankauf eines
Druckers/Scanner/Koplers für das Kulturamt Berndorf***

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Für den Drucker des Kulturamtes Berndorf wurden zwei Angebote eingeholt:

- Firma Krauskopf € 3.347,94 exkl. MwSt.
- Firma K-Printer Service € 3.870,94 exkl. MwSt.

Das günstigste Angebot wurde von der Firma Krauskopf gestellt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 24.02.2021

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 31. März 2021

Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom 31. März 2021
Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Bürgermeister Franz RUMPLER stellt den **A n t r a g**:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt im Umlaufwege einen Nachtrag zum Kaufvertrag vom 02.10.2018 (ehemaliger Hundeabrichteplatz) EZ 125 KG Berndorf I. Vom Käufer der Liegenschaft, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Arthur Krupp GmbH, wird eine Summe in der Höhe von € 300.000,- als Berichtigung des damaligen Kaufpreises in Höhe von € 2.095.895,- nachbezahlt. Für den Kaufpreis ist eine Immobilienertragssteuer in Höhe von 15% (€ 45.000,-) zu bezahlen.

Weiters ist ein Antrag an das Finanzamt für die bezahlte Immobilienertragssteuer zu stellen, da 18% verrechnet wurden, jedoch der korrekte Prozentsatz 15% zu lauten hat. Der Rückzahlungsantrag wird von der Kanzlei Mahler Hutter & Hausmann gestellt.

Mit der Beschlussfassung des Nachtrages wird der Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 2018, über einen Beitrag der GEWOG „Arthur Krupp“ für die Sanierung und Instandhaltung von Schulen und Kindergärten, aufgehoben.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8-840-3/2021/STADir. Rucziczka/Walter

Betreff: **Beschlussfassung über einen Nachtrag zum Kaufvertrag vom 02.10.2018 (ehemaliger Hundeabrichteplatz), EZ 125 KG Berndorf I**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Dem Käufer der Liegenschaft Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Arthur Krupp GmbH wird ein Nachtrag zum Kaufvertrag vom 02.10.2018 dahingehend abgeschlossen, dass eine Summe in der Höhe von € 300.000,- als Berichtigung des damaligen Kaufpreises in Höhe von € 2.095.895,- nachbezahlt wird.

Für den Kaufpreis ist eine Immobilienertragssteuer in Höhe von 15% (€ 45.000,-) zu bezahlen.

Weiters ist ein Antrag an das Finanzamt für die bezahlte Immobilienertragssteuer zu stellen, da 18% verrechnet wurden, jedoch der korrekte Prozentsatz 15% zu lauten hat. Der Rückzahlungsantrag wird von der Kanzlei Mahler Hutter & Hausmann gestellt.

Mit der Beschlussfassung des Nachtrages wird der Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 2018, über einen Beitrag der GEWOG „Arthur Krupp“ für die Sanierung und Instandhaltung von Schulen und Kindergärten, aufgehoben.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 11.03.2021


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 31. März 2021

Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom 31. März 2021

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt im Umlaufwege den Ankauf von folgenden Zusatzmodulen bei der Firma EUVIC:

- Rechnungsworkflow
- Bestell- und Auftragsworkflow

Das Angebot wurde von der Firma EUVIC zum Gesamtpreis von € 16.270,- (Einmalkosten), sowie monatliche Wartungskosten in Höhe von € 297,57 vorgelegt und erhält 20 % Sonderrabatt auf die Lizenzen.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-016/2021/STADir. Rucziczka/Walter

Betreff: Beschlussfassung über den Ankauf des Moduls Rechnungsworkflow und Bestell- und Auftragsworkflow

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Aufgrund der Umstellung der Buchhaltung auf die Software der Firma EUVIC ist es jetzt möglich auf eine papierlose Erledigung, bei der Kontierung der Rechnungen sowie bei Bestellungen und Aufträgen, umzusteigen. Dafür notwendig ist der Ankauf von Zusatzmodulen:

- Rechnungsworkflow
- Bestell- und Auftragsworkflow

Das Angebot wurde von der Firma EUVIC zum Gesamtpreis von € 16.270,- (Einmalkosten) sowie monatliche Wartungskosten in Höhe von € 297,57 vorgelegt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 08.03.2021


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem
zur Beschlussfassung

Gemeinderat

Berndorf, den 31. März 2021

Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom 31. März 2021
Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Bürgermeister Franz RUMPLER stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt im Umlaufwege die Festsetzung eines m²-Preises für Kleinflächen in Anschluss an das Bauland in Höhe von € 25,-. Bei den Grundstücksflächen handelt es sich um Böschungen bzw. kleine Flächen und an das Bauland angrenzendes Grünland. Durch den Zukauf werden die Flächen in die bestehende Parzelle eingefügt und daher ist eine Werterhöhung (Baulandpreis) gegeben.

Abstimmung: 22 Mandatäre stimmen zu Der Bürgermeister:
9 Gegenstimmen: SPÖ Fraktion Franz Rumpler e.h.
2 Enthaltungen: StRin Haltmeyer (ÖVP)
GRin Garherr (ÖVP)



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8-840/2021/STADir. Rucziczka/Walter

Betreff: Beschlussfassung über die Festsetzung eines m²-Preises für Kleinflächen In Anschluss an das Bauland

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Da bei der Stadtgemeinde Berndorf derzeit einige Ansuchen um den Erwerb von Grundstücken, die an das eigene Bauland angrenzen, aufliegen, soll ein m²-Preis festgesetzt werden.

Bei den Grundstücksflächen handelt es sich um Böschungen bzw. kleine Flächen und an das Bauland angrenzendes Grünland. Es wird vorgeschlagen einen Durchschnittspreis wie in der Vergangenheit zu beschließen. Dieser m²-Preis soll mit € 25,- festgesetzt werden.

Durch den Zukauf werden die Flächen in die bestehende Parzelle eingefügt und daher ist eine Werterhöhung (Baulandpreis) gegeben.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 11.03.2021


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

Zur nachträglichen Beschlussfassung.

Berndorf, am 31.03.2021

Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom 31.03.2021
zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Herr Bürgermeister Franz Rumppler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt im Umlaufwege nachträglich den Einbau einer Küche im Erdgeschoß des Rathauses.

Dazu wurden folgende Angebote eingeholt, bzw. bereits verrechnet:

Firma Gruber & Schmid OG, Elektrikerarbeiten, Rechnung Nr. R2100051 vom 08.03.2021	€ 1.331,40
Firma Installationen Ing. Josef Krenn GmbH, Installationsarbeiten, Rechnung Nr 2210377 vom 02.03.2021 vom 12.01.2021	€ 1.067,75
Firma Karl-Heinz Hahn, Tischler- und Einrichtungsarbeiten, Rechnung Nr 2104 vom 11.02.2021	€ 5.327,67
XXX-Lutz Wr.-Neustadt, 1 Tisch und 10 Sessel Rechnung Nr. 250229560 vom 26.02.2021	€ 975,00
MöMAX Wr. Neustadt, Küchenausstattungsgegenstände Rechnung Nr. 6917 vom 12.02.2021	€ 199,80
Firma Dieter Wiskocil, Bodenlegerarbeiten, Rechnung 046-2021 Zuschlag für Wandfarbe und div. Kleinmaterial für Arbeiten durch unseren Bauhof:	€ 997,28 € 300,00

Summe exkl. MWSt.	€ 10.198,90
MWSt.	€ 2.039,78

Summe inkl. MWSt. € 12.238,68

Die Rechnungen der Firmen Gruber & Schmid und Krenn konnten mit Skontoabzug bezahlt werden, die gesamte bezahlte Summe beträgt daher € 12.152,31.

Die Kostendeckung erfolgte im 1. NAVA 2021.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumppler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 029-0/1089-2021/ST

Betrifft: Beschluss über den Einbau einer Küche im Erdgeschoß des Rathauses.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über einen Einbau einer Küche im Erdgeschoß des Rathauses fassen.

Dazu wurden folgende Angebote eingeholt, bzw. Kostenschätzungen erstellt:

Firma Gruber & Schmid OG, Elektrikerarbeiten, Anbot vom 12.01.2021	€ 1.331,40
Firma Installationen Ing. Josef Krenn GmbH, Installationsarbeiten, Anbot vom 12.01.2021	€ 896,65
Firma Karl-Heinz Hahn, Tischler- und Einrichtungsarbeiten, Anbot vom 05.01.2021	€ 5.327,67
Firma Dieter Wiskocil, Bodenlegerarbeiten, Kostenschätzung auf Grund gleichartiger Arbeiten im ersten Stock des Rathauses im Jahr 2018	€ 1.900,00
Zuschlag für Wandfarbe und div. Kleinmaterial für Arbeiten durch unseren Bauhof:	€ 300,00
<hr/>	
Summe exkl. MWSt.	€ 9.755,72
MWSt.	€ 1.951,14
<hr/>	
Summe inkl. MWSt.	€ 11.706,86

Die Kostendeckung soll im 1. NAVA 2021 erfolgen.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 26.01.2021



.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 31. März 2021

Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom **31. März 2021**

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den **A n t r a g** :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt im Umlaufwege die Förderung von Alternativenergien rückwirkend für das Jahr 2020 sowie für die Jahre 2021 und 2022 wie folgt zur Auszahlung zu bringen:

Berndorfer Bürgerinnen und Bürger, mit Hauptwohnsitz in Berndorf, sollen die Möglichkeit erhalten, um Förderung für die Errichtung von emissionsfreien Energieanlagen wie Solar- und Photovoltaik, die nicht zu gewerblichen Zwecken betrieben werden, wie folgt ansuchen zu können:

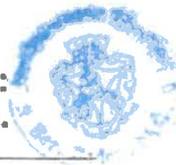
- a) Für Photovoltaikanlagen soll ein Investitionskostenzuschuss in der Höhe von € 100,00 je kWp erhalten. Gefördert wird eine Anlage von mindestens 1 kWp bis maximal 5 kWp.
- b) Für Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Zusatzheizung –
 - b.1) Warmwasserbereitung mit mindestens 4 m² Kollektorfläche und mindestens 300 l Speicher erhalten einen Zuschuss von € 300,00;
 - b.2) Warmwasserbereitung und Zusatzheizung mit mindestens 15 m² Kollektorfläche und mindestens 300 l Speicher erhalten einen Zuschuss von € 400,00;
- c) Für die Neuerrichtung einer Erdwärmehheizung ab einer Nennleistung von 5 - 10 kw wird eine Förderung von € 400,00 und ab einer Nennleistung von 10 kw wird eine Förderung von € 500,00 gewährt.

Die Förderung kann nur einmalig in Anspruch genommen werden.. Die erforderliche Bauanzeige muss bei der Stadtgemeinde Berndorf eingebracht werden. Dem Ansuchen sind die Nachweise über die Errichtung und den Betrieb der Anlage beizulegen und spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme der Anlage beim Gemeindeamt einzubringen. Die Förderrichtlinien sind nur für die Jahre 2020 bis 2022 gültig. Sollten die Fördermittel für das jeweilig laufende Jahr in der Höhe von € 5.000,- aufgebraucht sein, hätte der Gemeinderat über die weitere Vorgangsweise zu beschließen. Eine Verlängerung auf weitere Jahre wäre gesondert im Gemeinderat zu beschließen.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2021/STADir. Rucziczka/Walter

Betreff: Beschlussfassung über die Verlängerung der Förderungen für die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen auf Einfamilienhäusern sowie die Errichtung von Erdwärmeheizungen

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Berndorfer Bürgerinnen und Bürger, mit Hauptwohnsitz in Berndorf, sollen die Möglichkeit erhalten, um Förderung für die Errichtung von emissionsfreien Energieanlagen wie Solar- und Photovoltaik, die nicht zu gewerblichen Zwecken betrieben werden, auch rückwirkend für 2020 und für die Jahre 2021 und 2022 wie folgt ansuchen zu können:

- a) Für Photovoltaikanlagen soll ein Investitionskostenzuschuss in der Höhe von € 100,00 je kWp erhalten. Gefördert wird eine Anlage von mindestens 1 kWp bis maximal 5 kWp.
- b) Für Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Zusatzheizung –
 - b.1) Warmwasserbereitung mit mindestens 4 m² Kollektorfläche und mindestens 300 l Speicher erhalten einen Zuschuss von € 300,00;
 - b.2) Warmwasserbereitung und Zusatzheizung mit mindestens 15 m² Kollektorfläche und mindestens 300 l Speicher erhalten einen Zuschuss von € 400,00;
- c) Für die Neuerrichtung von Erdwärmeheizungen ab einer Nennleistung von 5 - 10 kw wird eine Förderung von € 400,00 und für eine Nennleistung ab 10 kw € 500 gewährt.

Die Förderung kann nur einmalig in Anspruch genommen werden. Die erforderliche Bauanzeige muss bei der Stadtgemeinde Berndorf eingebracht werden. Dem Ansuchen sind die Nachweise über die Errichtung und den Betrieb der Anlage beizulegen und spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme der Anlage beim Gemeindeamt einzubringen. Die Förderrichtlinien sind nur für die Jahre 2020 bis 2022 gültig. Sollten die Fördermittel für das jeweilig laufende Jahr in der Höhe von € 5.000,- aufgebraucht sein, hätte der Gemeinderat über die weitere Vorgangsweise zu beschließen. Eine Verlängerung auf weitere Jahre wäre gesondert im Gemeinderat zu beschließen.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 08.03.2021


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 31. März 2021

Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom 31. März 2021

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Bürgermeister Franz RUMPLER stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt im Umlaufwege eine Vereinbarung mit der Pfadfindergruppe Berndorf für die Nutzung des Pfadfinderheimes während der Umbauarbeiten des Kindergartens in der Klostermannngasse ab 24.03.2021 bis voraussichtlich Ende Februar 2022. Als Pauschalbetrag für das Nutzungsentgelt werden € 21.000,- vereinbart. Diese Summe beinhaltet nicht die Betriebs- und Energiekosten, diese werden nach Beendigung der Nutzungsdauer abgerechnet (geschätzt ca. € 14.000,-). Weiters verzichten die Pfadfinder Berndorf im Jahr 2021 auf die Jugendförderung.

Die Überweisung erfolgt in drei Teilbeträgen:

- 01.04.2021 € 17.000,-
- 01.10.2021 € 4.000,-
- bei Beendigung der Nutzung Abrechnung der Betriebs- und Energiekosten

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2021/STADir. Rucziczka/Walter

Betreff: **Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit der Pfadfindergruppe Berndorf für die Nutzung des Pfadfinderheimes während der Umbauarbeiten des Kindergartens in der Klostermanngasse**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Für die Zeit der Bauphase werden Räumlichkeiten im Pfadfinderheim Berndorf für die Verlegung des Kindergartens angemietet. Es ist vorgesehen ab 24.03.2021 bis voraussichtlich Ende Februar 2022 die Räume für den Kindergarten zu nutzen. Als Pauschalbetrag für das Nutzungsentgelt werden € 21.000,- vereinbart. Diese Summe beinhaltet nicht die Betriebs- und Energiekosten, diese werden nach Beendigung der Nutzungsdauer abgerechnet (geschätzt ca. € 14.000,-). Weiters verzichten die Pfadfinder Berndorf im Jahr 2021 auf die Jugendförderung.

Die Überweisung erfolgt in drei Teilbeträgen:

- 01.04.2021 € 17.000,-
- 01.10.2021 € 4.000,-
- bei Beendigung der Nutzung Abrechnung der Betriebs- und Energiekosten

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 11.03.2021


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 31.03.2021

Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom 31.03.2021

Zu Punkt 12.) der Tagesordnung:

STR DI(FH) Christoph PRENDINGER den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt im Umlaufwege nachträglich sich am Ankauf des Atemluftfahrzeuges „ALF“ der Feuerwehren des Abschnittes Pottenstein anteilig nach Einwohnerschlüssel im Ausmaß von € 39.770,44 zu beteiligen und den Betrag in zwei Teilbeträgen an die Marktgemeinde Pottenstein zu überweisen. Nach Abwicklung des Projektes wird die Umsatzsteuer im Ausmaß von € 6.628,41 an die Stadtgemeinde Berndorf refundiert. Der Finanzierungsbeitrag der Stadtgemeinde Berndorf beläuft sich daher auf einen Betrag in Höhe von € 33.142,03.“

Abstimmung: 32 Mandatare stimmen zu
1 Enthaltung: Glin Garherr (ÖVP)

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 1.16300.774000/2021/Ko

**Betreff: Atemluffahrzeug „ALF“ für den Feuerwehrabschnitt Pottenstein
(nachträgliche Beschlussfassung)**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Jänner 2020 wurde vereinbart, die Feuerwehren des Abschnittes Pottenstein beim Ankauf eines neuen Atemluffahrzeuges zu unterstützen.

Im Bestbieterverfahren wurde die Fa. ME-Pneumatik-Hydraulik aus Berndorf mit einer Ankaufsumme von € 160.000 inkl. Ust ermittelt.

Die Lieferung soll im März 2021 erfolgen.

Die Förderung des Landesfeuerwehrverbandes in Höhe von € 50.000,- wurde ebenfalls schriftlich zugesichert.

Die Aufteilung des Zahlungsbetrages erfolgt laut Einwohnerschlüssel:
Der Anteil der Stadtgemeinde Berndorf beläuft sich daher auf eine Summe von € 39.770,44.
Nach Rückerstattung der enthaltenen Umsatzsteuer in Höhe von € 6.628,41 nach Abwicklung des Projektes verbleibt für die Stadtgemeinde Berndorf ein erforderlicher Finanzierungsbeitrag in Höhe von

€ 33.142,03

Die 1. Rate war im Jahr 2020 fällig, die zweite Rate ist bis 15.03.2021 zu begleichen.

Der Anteil des Jahres 2021 in Höhe von € 19.885,22 abzüglich der rückzuerstattenden Umsatzsteuer in Höhe von € 6.628,41 somit ein Betrag in Höhe von € 13.256,81 ist im 1.Nachtragsvoranschlag 2021 enthalten .

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden, nachträglichen Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 09.03.2021


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 31.03.2021

Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom 31.03.2021

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Herr STR DI(FH) Christoph Prendinger stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt im Umlaufwege den Vereinen und Organisationen lt. beiliegender Liste eine Subvention in der angeführten Höhe zu gewähren

- | | | |
|---|------------|--|
| 1.) Verein Berndorf Aktiv | € 549,36 | Abstimmung: 32 Mandatäre stimmen zu
1 Enthaltung: GRin Garherr (ÖVP) |
| 2. JINK Initiative zur Regionalen
Förderung Neuer Kunst und Kultur | € 500,00 | Abstimmung:
EINSTIMMIG |
| 3.) Verein Volkshelm St. Veit | € 6.000,00 | Abstimmung: 31 Mandatäre stimmen zu
2 Enthaltungen: GRin Garherr (ÖVP)
GRin Hromádka (ÖVP) |

Der Gesamtbetrag der zu beschließenden Subventionen beträgt € 7.049,36.

Abstimmung:

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: Subv./2021/70

Betreff: Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Voranschlag 2021 sind Budgetansätze für die Subventionierung von Vereinen und Organisationen vorgesehen.

Vereine und Organisationen laut beiliegender Liste haben um Gewährung einer Subvention angesucht.

Die Gesamtsumme der laut beiliegender Liste zu beschließenden Subventionen beträgt € 7.049,36..

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

Bemdorf, am 05.03.2021


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 31.03.2021

Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom 31. März 2021

Zu Punkt 14.) der Tagesordnung:

STR DI (FH) Christoph PRENDINGER stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt im Umlaufweg die Aufnahme eines Darlehens für den Kindergartenzubau Klostermannngasse Ausmaß von € 1.985.300,- mit einer Laufzeit von 20 Jahren, mit Bindung an den 6-Monats-Euribor und einem Aufschlag von +0,290%punkten p.a. bei der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG.

Der Darlehensvertrag liegt bei, wurde zur Kenntnis genommen und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumppler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2401/2021/Wo

Beitrag: Darlehensaufnahme für den Zubau Kindergarten Klostermannngasse

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Voranschlag des Jahres 2021 ist für einen Zubau des Kindergartens Klostermannngasse eine Darlehensaufnahme in Höhe von

€ 1.985.300,--

vorgesehen.

Die Ausschreibung erfolgte unter den folgenden Voraussetzungen:

Darlehenslaufzeit:	20 Jahre
Zinsverrechnung:	halbjährlich dekursiv; kal/360
Rückzahlung:	halbjährliche Pauschalrate jeweils 1. April und 1. Oktober beginnend voraussichtlich mit 01.04.2022
Verzinsung:	VARIANTE 1 a) 10 Jahre fix ab Tilgungsbeginn anschließend Neuverhandlung % b) 20 Jahre fix ab Tilgungsbeginn % VARIANTE 2 variabel auf Basis 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von %
Zuzahlung:	entsprechend dem Baufortschritt auf Antrag der Stadtgemeinde Berndorf
Sonstiges:	spesenfreie Sonderfälligkeiten sind jederzeit möglich

Die Ausschreibung erfolgte an:

- Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG
- HYPO-BANK Burgenland AG
- HYPO.NOE Landesbank für NÖ und Wien AG
- UniCredit Bank Austria AG
- BAWAG P.S.K. AG
- Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG
- Kommunalkredit Austria AG
- VOLKSBANK Wien AG
- Bausparkasse Wüstenrot AG
- Sparkasse Pottenstein NÖ

Ein Angebot wurde abgegeben am:

kein Angebot eingelangt
per Post eingelangt am 25.02.2021
per Post eingelangt am 02.03.2021
per Post eingelangt am 04.03.2021
per Post eingelangt am 04.03.2021
per Post eingelangt am 03.03.2021
per Post eingelangt am 04.03.2021
laut e-Mail vom 23.02.2021 wird kein
Angebot gelegt
kein Angebot eingelangt
kein Angebot eingelangt

Auf Basis der vorliegenden Angebote wurde die **HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien AG** mit folgenden Konditionen als **Besitzleiter** ermittelt:

variable Verzinsung gebunden an den 6-Monats-Euribor gem. „6-Monats European InterBank Offered Rate“ (EURIBOR), veröffentlicht u.a. auf der Euribor-Homepage gegen 11:00 Uhr Wiener Zeit (www.emmi-benchmarks.eu) zuzüglich eines Aufschlages von 0,290%-Punkten bei einer Mindestverzinsung von 0,290%.

Darlehensauschreibung für Zubau Kindergarten Klostermaringasse

Darlehen in der Höhe von : € 1.985.500,-

Darlehenslaufzeit: 20 Jahre

	VARIANTE 1		VARIANTE 2	Bemerkung
	a)	b)		
	10 Jahre fix, dann Hörverbänderung	20 Jahre fix	variabel auf Basis 6-Monats-Euribor	
Erste Bank	%	%	%	keine Angebote eingelangt
Bank Burgenland	0,69	kein Angebot	0,59%	zu Variante 1a: 20 Jahre fix, danach variable Verzinsung - bei Zinssatz Parität ist sich um eine Tagesschwellen, genaue Festlegung des Zinssatzes erfolgt bei gütlicher Zustimmung, bis zur Entscheidung gelangt variable Verzinsung zur Vermeidung, Vorkaufliche Rückzahlung wird auf der 10-jährigen Fälligkeit nicht möglich. zu Variante 2: Aufschlag gilt gleichzeitig als Mindestzinsatz, sporadische Sonderkündigungen jederzeit möglich.
Hypo NO	0,39%	0,58%	0,29%	zu Variante 1a: Fixzins für 10 Jahre zu 0,39% und ab dem 11. Jahr variable Verzinsung auf Basis des 6-Monats-Euribor plus 0,29% (bei Zinssatz Parität ist sich um eine Tagesschwellen, genaue Festlegung des Zinssatzes erfolgt bei gütlicher Zustimmung, bis zur Entscheidung gelangt variable Verzinsung zur Vermeidung, Vorkaufliche Rückzahlung wird auf der 10-jährigen Fälligkeit nicht möglich. zu Variante 2: Aufschlag gilt gleichzeitig als Mindestzinsatz, sporadische Sonderkündigungen jederzeit möglich. zu Variante 1b: Fixzins für 20 Jahre zu 0,58% und ab dem 21. Jahr variable Verzinsung auf Basis des 6-Monats-Euribor plus 0,29% (bei Zinssatz Parität ist sich um eine Tagesschwellen, genaue Festlegung des Zinssatzes erfolgt bei gütlicher Zustimmung, bis zur Entscheidung gelangt variable Verzinsung zur Vermeidung, Vorkaufliche Rückzahlung wird auf der 10-jährigen Fälligkeit nicht möglich. zu Variante 2: Aufschlag gilt gleichzeitig als Mindestzinsatz, sporadische Sonderkündigungen jederzeit möglich.
UniCredit Bank Austria	kein Angebot	0,57%	0,36%	zu Variante 1a: Zinssatz ist dem Zinssatz und muss zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung nicht übersteigt werden. zu Variante 2: Der Zinssatz beträgt 0,36% plus über dem 2. Bankarbeitsrate vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin gültigen 6-Monats-Euribor. Keine Angaben über Zuschlag oder Sonderkündigungen in Angebot enthalten. Angebot gültig bis 18.03.2021.
Bewag PSK	0,51%	0,59%	0,29%	zu Variante 1a: Angebot gilt für Gesamtdauer von 20 Jahren, Fixzins für 10 Jahre und ab dem 11. Jahr variable Verzinsung auf Basis des 6-Monats-Euribor plus 0,29% (bei Zinssatz Parität ist sich um eine Tagesschwellen, genaue Festlegung des Zinssatzes erfolgt bei gütlicher Zustimmung, bis zur Entscheidung gelangt variable Verzinsung zur Vermeidung, Vorkaufliche Rückzahlung wird auf der 10-jährigen Fälligkeit nicht möglich. zu Variante 1b: Fixzins für 20 Jahre zu 0,59% und ab dem 21. Jahr variable Verzinsung auf Basis des 6-Monats-Euribor plus 0,29% (bei Zinssatz Parität ist sich um eine Tagesschwellen, genaue Festlegung des Zinssatzes erfolgt bei gütlicher Zustimmung, bis zur Entscheidung gelangt variable Verzinsung zur Vermeidung, Vorkaufliche Rückzahlung wird auf der 10-jährigen Fälligkeit nicht möglich. zu Variante 2: Zinssatz ist dem Zinssatz und muss zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung nicht übersteigt werden. Keine Angaben über Zuschlag oder Sonderkündigungen in Angebot enthalten.
Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien	0,59%	0,71%	0,31%	zu Variante 1a: Fixzins für 10 Jahre zu 0,59% und ab dem 11. Jahr variable Verzinsung auf Basis des 6-Monats-Euribor plus 0,31% (bei Zinssatz Parität ist sich um eine Tagesschwellen, genaue Festlegung des Zinssatzes erfolgt bei gütlicher Zustimmung, bis zur Entscheidung gelangt variable Verzinsung zur Vermeidung, Vorkaufliche Rückzahlung wird auf der 10-jährigen Fälligkeit nicht möglich. zu Variante 1b: Fixzins für 20 Jahre zu 0,71% und ab dem 21. Jahr variable Verzinsung auf Basis des 6-Monats-Euribor plus 0,31% (bei Zinssatz Parität ist sich um eine Tagesschwellen, genaue Festlegung des Zinssatzes erfolgt bei gütlicher Zustimmung, bis zur Entscheidung gelangt variable Verzinsung zur Vermeidung, Vorkaufliche Rückzahlung wird auf der 10-jährigen Fälligkeit nicht möglich. zu Variante 2: variabler Zinssatz mit Bindung an 6-Monats-Euribor zum Bankarbeitsrate vor dem jeweiligen Zinssatztermin, heißt. Anpassung zu den Fälligkeitsterminen. Vorkaufliche Sonderkündigungen möglich. Keine Angaben bezüglich Zuschlag lt. Darlehensauschreibung.
KommunaKredit	0,46%	0,63%	0,45%	zu Variante 1: Fixzins für 10 Jahre zu 0,46% und ab dem 11. Jahr variable Verzinsung auf Basis des 6-Monats-Euribor plus 0,45% (bei Zinssatz Parität ist sich um eine Tagesschwellen, genaue Festlegung des Zinssatzes erfolgt bei gütlicher Zustimmung, bis zur Entscheidung gelangt variable Verzinsung zur Vermeidung, Vorkaufliche Rückzahlung wird auf der 10-jährigen Fälligkeit nicht möglich. zu Variante 2: heißt für Zinssatz vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin gültigen 6-Monats-Euribor plus 0,45% (bei Zinssatz Parität ist sich um eine Tagesschwellen, genaue Festlegung des Zinssatzes erfolgt bei gütlicher Zustimmung, bis zur Entscheidung gelangt variable Verzinsung zur Vermeidung, Vorkaufliche Rückzahlung wird auf der 10-jährigen Fälligkeit nicht möglich. Zuschlag in Ausprägung gemäß Bauverfahren.
Volksbank Wien	%	%	%	keine Angebotslegung möglich
Wüstenrot	%	%	%	kein Angebot eingelangt
Sparkasse Pottenstein	%	%	%	kein Angebot eingelangt

Anbotsöffnung am 08.03.2021 um 08.15 Uhr

Berndorf, am 08.03.2021



 Unterschrift Sachbearbeiter

**KREDITURKUNDE
(Bankexemplar)**

An
Stadtgemeinde
Berndorf
Kislingerplatz 2-4
2560 Berndorf

Kontonummer: 466403105
IBAN: AT59 5300 0004 6640 3105

Kundennummer: 304950

Datum: 23.03.2021/Gruber Michael Mag.

Einmalbarkredit
Entgeltlicher Darlehensvertrag über Geld gemäß § 988 ABGB

Kreditvertrag, abgeschlossen zwischen der oben angeführten Bank, im Folgenden kurz als "Bank" bezeichnet, und dem (den) oben angeführten Kreditnehmer(n), im Folgenden "Kreditnehmer" genannt, unter folgenden Bedingungen:

Die Bank erklärt sich bereit, dem Kreditnehmer einen Einmalbarkredit in Höhe von EUR 1.985.300,00 (In Worten: EUR EINE MILLION NEUNHUNDERTFÜNFUNDACHTZIGTAUSENDDREIHUNDERT) einzuräumen.

Verwendungszweck:
Kindergarten Klostermanngasse

Die Auszahlung bzw. Teilauszahlung des Kredites erfolgt auf einmal oder in maximal fünf Teilbeträgen auf das in der Auszahlungsanforderung bekanntzugebende Konto.

Laufzeit:

Die Rückführung erfolgt ab 01.04.2022 in 40 halbjährlichen Annuitäten (beinhaltet Zinsen und Kapitaltilgung) bei Terminverlust. Bis zum Rückzahlungsbeginn werden Zinsen, Provisionen und Spesen halbjährlich angelastet und sind nach Vorschreibung innerhalb von 14 Tagen separat zu entrichten: Bei Zinssatzänderungen wird die Bank die Annuitätenhöhe entsprechend der ursprünglich vereinbarten Kreditlaufzeit anpassen.

Die Bank ist berechtigt, bei Vorliegen von sachlich gerechtfertigten Gründen das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten vorzeitig aufzukündigen.

Konditionen:

0,2900 % p.a. Sollzinsen bei halbjährlichem Abschluß im nachhinein.

Der Zinssatz wird den Schwankungen des Geld- oder Kapitalmarktes angepasst. Als Maßstab dafür dient der "6-Monats European InterBank Offered Rate" (EURIBOR), veröffentlicht u.a. auf der Euribor-Homepage gegen 11.00 Uhr Wiener Zeit (www.emml-benchmarks.eu).

Die Anpassung des Zinssatzes erfolgt zum 02.04. und 02.10. eines jeden Jahres. Als Zinssatz wird der jeweils 2 Bankwerktag vor dem 01.04. (für den Anpassungstermin 02.04.) und 01.10. (für den Anpassungstermin 02.10.) veröffentlichte EURIBOR zuzüglich 0,2900 % p.a. Zuschlag herangezogen.

Der Wert des Basiszinssatzes wird von der Bank erstmals am zweiten Bankarbeitstag vor dem Kalendertag der Auszahlung des (ersten) Kredit(teil)betrages ermittelt. Dieser Wert ist für die unmittelbar nachfolgende

Hypogasse 1
3100 St.Pölten



WTAAW4BPZ8TB

029KRC350D-m029

Zinsenperiode wirksam.

Bei der vorgenannten Zinsbindung wird ein Mindestzinssatz in Höhe von 0,2900 % p.a. vereinbart.
4,5000 % p.a. zusätzliche Verzugszinsen vom rückständigen Betrag, bei halbjährlichem Abschluß im nachhinein.
Eine kostenfreie vorzeitige Rückzahlung während der Laufzeit ist zu den jeweiligen Zinsterminen mit einer Avisofrist von 4 Wochen möglich.
Die Kreditzinsen werden für jede Zinsperiode kalendermäßig/360 dekursiv auf zwei Kommastellen gerundet berechnet.

Allgemeine Kreditbedingungen:

Es gelten die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte (AGB)" und die "Allgemeinen Kreditbedingungen für öffentliche Finanzierungen", die einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bilden.

Sonstige Vereinbarungen:

Deckungsstock:

Dieser Kredit wird als Deckungswert für nach österreichischem Recht ausgegebene öffentliche Pfandbriefe, Kommunalschuldverschreibungen bzw. fundierte Bankschuldverschreibungen für den Kreditgeber bzw. für allfällige Konsorten herangezogen und dementsprechend in das Deckungsregister bzw. Hypothekenregister eingetragen. Gemäß § 5 Abs 2 Pfandbriefgesetz bzw. § 2 Abs 2 FBSchVG zeigt der Kreditgeber an, dass dieser Kreditvertrag bzw. die vom Kreditgeber gegebenenfalls für Konsorten treuhändig gehaltenen Forderungen zur Haftung für öffentliche Pfandbriefe, Kommunalschuldverschreibungen bzw. fundierte Bankschuldverschreibungen herangezogen werden und eine Aufrechnung gegen in das Deckungsregister bzw. Hypothekenregister eingetragene Forderungen nicht stattfindet. Für den Fall, dass bei einer Konsortialvereinbarung aufgrund rechtlicher Änderungen die Aufnahme einer Forderung in einen Deckungsstock ein direktes Rechtsverhältnis zwischen Kreditgeber und Kreditnehmer voraussetzt, stimmt der Kreditnehmer bereits jetzt einer seitens eines oder mehrerer Konsortialpartner verlangten Auflösung der für die Finanzierung dieses Kredites bestehenden Konsortialvereinbarung und der damit einhergehenden anteiligen Übernahme des gegenständlichen Kreditvertrages zu. Der Ausschluss der Aufrechnung gemäß vorstehendem Absatz gilt für diesen Fall entsprechend.

Syndizierungsermächtigung:

Die Bank ist berechtigt, während der gesamten Dauer der Geschäftsverbindung mit dem Kreditnehmer das Risiko aus dem Kreditvertrag und das Risiko aller anderen Forderungen aus der Geschäftsverbindung der Bank mit dem Kreditnehmer ganz oder teilweise auf Dritte, in welcher Form immer (etwa in Form von – auch stillen – Kreditkonsortien, durch Forderungsabtretung (auch im Rahmen eines Forderungsverbriefungsprogrammes) oder durch Begebung von Wertpapieren, die durch Forderungen gegen den Kreditnehmer unterlegt oder besichert sind), zu übertragen.

Auszahlungsvoraussetzungen:

- Vollständig unterfertigter Kreditvertrag
- Kopie der Einladungskurrende und der gefertigten Abschrift des Protokolls über die Gemeinderatsbeschlussfassung (bei Verbänden: Beschlussfassung des Verbandes) und
- (falls erforderlich) die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß den (gemeinde-)rechtlichen Vorschriften bzw. eine diese ersetzende Bewilligung
- Kopie der Satzung (nur bei Gemeindeverband)
- Ausweiskopien (amtlicher Lichtbildausweis) all jener Personen, die den Kreditvertrag gefertigt haben;
- das ausgefüllte und unterschriebene SEPA Lastschriftmandat (damit können fällige Beträge direkt von Ihrem Konto eingezogen werden, was für beide Vertragspartner eine wesentliche Vereinfachung bedeutet);
- ausgefülltes und vom Bürgermeister oder einem entsprechend bevollmächtigten Stellvertreter unterfertigte Auszahlungsanforderung; dazu die Bevollmächtigung des Stellvertreters und Lichtbildausweis, wenn nicht bereits vorliegend. (Gemeindeverband: Unterfertigung gem. Satzung)

Geänderte Umstände:

Der Kreditnehmer hat zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die vorliegende Zinssatzvereinbarung unter Zugrundelegung der geltenden rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen konditioniert wurde. Sollte sich die Gesetzeslage, das regulatorische oder wirtschaftliche Umfeld nachweislich verändern und dem Kreditgeber daraus zusätzliche Kosten erwachsen, ist der Kreditgeber berechtigt diese Kosten an den Kreditnehmer weiter zu verrechnen. Die Bank wird den Kunden in der Verständigung auf die jeweils angebotene Änderung sowie darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen mit Fristablauf als Zustimmung gilt. Der Kreditnehmer ist innerhalb von 6 Monaten nach dieser Verständigung von einer solchen Anpassung des Kreditzinssatzes berechtigt, den Kreditvertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende einer Zinsenperiode zu kündigen. Innerhalb dieser 6 Monate sind die geänderten Konditionen entsprechend anzuwenden.

Refinanzierung des Kredites durch die EIB:

Der Kreditnehmer nimmt zur Kenntnis, dass dieser Kredit durch die Gewährung einer Refinanzierung durch die Europäische Investitionsbank („EIB“) im Rahmen eines Globaldarlehens unterstützt werden kann („EIB-Refinanzierung“). Die Bank wird den Kreditnehmer über eine allfällige EIB-Refinanzierung informieren. Der Kreditnehmer bestätigt, dass der Kredit im Bereich Infrastruktur, Umweltschutz, Energie, Gesundheit und Bildung verwendet wird und das Projekt eine Neu-, Erweiterungs- oder Modernisierungsinvestition ist. Der Kreditnehmer bestätigt, dass nicht mehr als 50 % der Gesamtkosten des Projektes aus EIB-Mitteln und nicht mehr als 90 % der gesamten Projektkosten aus EU-Mitteln finanziert werden. Der Kreditnehmer wird dafür Sorge tragen, dass sämtliche im Rahmen des Projekts errichteten Anlagen und angeschafften Ausrüstungsgegenstände im Hinblick auf die Aufrechterhaltung ihrer normalen Betriebsfähigkeit und Betriebskapazität unterhalten, instandgesetzt und erneuert werden. Der Kreditnehmer verpflichtet sich, das Projekt vollständig durchzuführen, den Kredit ausschließlich zur Durchführung des Projekts zu verwenden und die EU Vergabevorschriften zu beachten. Der Kreditnehmer wird im Falle einer EIB Refinanzierung von der Bank und/oder von der EIB bestimmten Personen ermöglichen, die zur Investition gehörenden Örtlichkeiten, Anlagen und Arbeiten zu besichtigen sowie ihnen angebracht erscheinenden Prüfungen vorzunehmen und wird der Bank und/oder der EIB Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen, soweit diese jeweils billigerweise verlangt werden können.

Sollte diese Urkunde nicht innerhalb von einem Monat ab ihrer Ausfertigung der Bank rechtsgültig unterfertigt übergeben werden, ist die Bank berechtigt, von dieser Kreditzusage mit sofortiger Wirkung zurückzutreten. Die Kreditauszahlung erfolgt nach Unterfertigung aller Kreditverträge.

Nur für juristische Personen:

Der Kreditnehmer erklärt sich ferner bis auf Widerruf damit einverstanden, dass ihm die Bank zu Werbezwecken Informationen über von der Bank vertriebene Produkte und Bankveranstaltungen auch mittels Telefon, Telefax oder elektronischer Post übermitteln darf.

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
(FN 99073x)

Ort/Datum: _____

Kreditaufnahme erfolgt auf eigene Rechnung Ja Nein

Entbindung vom Bankgeheimnis

Desweiteren ermächtigen der Kreditnehmer und alle Sicherungsgeber die Bank im Hinblick auf deren gegebenes Interesse zur Einsichtnahme auch in das Personenverzeichnis des Grundbuches (§ 5 Abs

4 GUG).

Kreditnehmer und Sicherheitengeber, die juristische Personen sind, ermächtigen die Bank zusätzlich zur Datenweitergabe zum Zwecke einer Refinanzierung, an allfällige Konsortialpartner, zur Erteilung bankmäßiger Bonitätsauskünfte, sowie an Dritte, die am Risiko aus dem Kreditverhältnis beteiligt sind oder sich daran zu beteiligen beabsichtigen und entbinden die Bank gemäß § 38 Abs 2 Z 5 BWG in diesem Umfang auch von der Verpflichtung zur Wahrung der Verschwiegenheit (Bankgeheimnis).

Mit der(den) nachfolgenden Unterschrift(en) wird auch der Erhalt nachfolgender Beilagen bestätigt:
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte (AGB)
Allgemeine Kreditbedingungen für öffentliche Finanzierungen (AKB)
Information zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) sowie zum automatischen Informationsaustausch (GMSG)

 _____ Bürgermeister	 _____ Stadtrat
 _____ Gemeinderat	 _____ Gemeinderat

Amt der zuständigen Landesregierung

Legitimationsnachweis:

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung der Bank auf www.hyponoe.at abrufbar sowie als Aushang in allen Filialen einsehbar.

Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 31.03.2021

Beschluss des Gemeinderates vom 31.03.2021

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

STR DI(FH) Christoph PRENDINGER den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt im Umlaufwege die Gewährung einer Förderung an die Freiwillige Feuerwehr St. Veit für die Projekte „Torantrieb“ und „Regallager&Gabelstapler“ in Höhe von € 8.000.“

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumppler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 1.16300.754040/2021/Ko

Betreff: Förderung Freiwillige Feuerwehr St. Veit

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Schreiben vom 04. März 2021 ersucht die Freiwillige Feuerwehr St. Veit um Gewährung einer Förderung für die Kosten der Projekte

- Torantrieb mit € 7.664,40 (altersbedingter Austausch)
- Regallager&Gabelstapler mit € 7.879,56 (Neuanschaffung)

Für die beiden Projekte soll eine Förderung in Höhe von € 8.000 gewährt werden.

Der angeführte Betrag wurde im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 unter der HH-Stelle 1.16300.754040 berücksichtigt.

Die entsprechenden Rechnungen sowie Zahlungsbestätigungen sind für die Auszahlung der Förderung an das Kammeramt der Stadtgemeinde Berndorf zu übermitteln.

Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss wäre erforderlich.

Berndorf, am 09.03.2021


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 31. März 2021

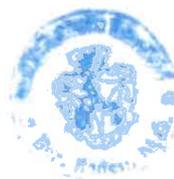
Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom 31. März 2021
Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

STR Dipl. Wirtschaft.-Ing. (FH) Christoph PRENDINGER stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt im Umlaufwege eine Grundsatzvereinbarung mit der Bundesbeschaffung GmbH. Das jährliche Benutzungsentgelt für zwei Benutzer beträgt € 222,- inkl. MwSt. Für jeden weiteren Benutzer fallen zusätzlich € 84,- inkl. MwSt. an.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-016/2021/STADir. Rucziczka/Walter

Betreff: **Beschlussfassung über eine Grundsatzvereinbarung mit der Bundesbeschaffung GmbH**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit der BBG soll eine Grundsatzvereinbarung geschlossen werden. Dadurch erhält die Gemeinde die Möglichkeit den Einkauf direkt über die BBG zu tätigen und somit zu günstigen Konditionen einzukaufen, da sämtliche Produkte, die über die BBG angeboten werden, im Bestbieterverfahren ermittelt wurden.

Das jährliche Benutzungsentgelt für zwei Benutzer beträgt € 222,- inkl. MwSt. Für jeden weiteren Benutzer fallen zusätzlich € 84,- inkl. MwSt. an.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 11.03.2021


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 31.03.2021

Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom 31. März 2021
Zu Punkt 17) der Tagesordnung

Herr Stadtrat Ullrich
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt im Umlaufwege die
Beauftragung des Kuratoriums für Verkehrssicherheit mit der Erstellung eines
Konzeptes sowie von Verkehrsfrequenzmessungen zum Preis von € 6.120,00
inkl. 20% MwSt.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 12.000/2021/Benedek

Betreff: Beschlussfassung über die Beauftragung zur Durchführung von Verkehrsfrequenzmessungen sowie Erstellung eines Konzeptes zur Umsetzung der Radarstandorte im Ortsgebiet durch das KfV als Grundlage für die Errichtung von fixen Radarmessanlagen

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Aufgrund der im Dezember 2020 durchgeführten Verkehrszählung samt Geschwindigkeitsmessungen, soll die Möglichkeit für die Errichtung von Radarmesspunkten durch ein Gutachten durch das KfV geprüft werden. Erst durch das Gutachten des KfV kann dann eine Verkehrsverhandlung mit der Bezirkshauptmannschaft Baden veranlasst werden.

Die möglichen Standorte sind:

Harlesstraße - zwischen den Einmündungen Franz-Schuberl-Straße und Dörfingerstraße Fahrtrichtung Hemsteinerstraße

Brunntalstraße - Höhe Giebelgasse Fahrtrichtung Hemsteinerstraße

Hemsteinerstraße - Höhe Haus Nr. 31 Fahrtrichtung Stadteinwärts

Hochstraße - bei der Einmündung der Karlstraße Fahrtrichtung Terrassen Café Weber

Prennerstraße - nach der Einmündung der Hügelgasse Fahrtrichtung Hemsteinerstraße

Kleinfelderstraße - nach der Ortseinfahrt kommend von Kleinfeld Fahrtrichtung Hemsteinerstraße

Sportpromenade - Standort muss noch fixiert werden

Pöfstensteinerstraße - Standort muss noch fixiert werden

Hauptstraße - Höhe Kindergarten Hauptstraße

Hirtenbergerstraße - Höhe Friedhof St. Veit

Ingenieur-Eugen-Essenther-Straße - nach der Einmündung der Bachgasse Fahrtrichtung Veitsau

Es ist angedacht 8 Messpunkte nach Möglichkeit einzurichten und 3 Messeinheiten anzumieten, die abwechselnd in den bestehenden Messpunkten verwendet werden können.

Die Messeinheiten werden nach Herstellung an die Bundespolizei, Landesverkehrsabteilung (LVA) übergeben, welche die gemäß Verkehrsverhandlung genehmigte Stückzahl an Radarkabinen abwechselnd bestückt. Die Fotos werden von der LVA ausgewertet und die Organstrafverfügungen von der BH Baden als Anonymverfügung ausgeschickt. Je nach Straßenerhalter (Bund, Land oder Gemeinde) werden die Einnahmen der jeweils zuständigen Behörde / Gebietskörperschaft angerechnet. Weiters besteht gemäß § 100 StVo Abs. 10 die Regelung, dass 20 vH der Strafgeelder aus jenen Verwaltungsübertretungen, die von Organen der Bundespolizei wahrgenommen werden, der Gebietskörperschaft zufließen, die den Aufwand für diese Organe zu tragen hat. Dies gilt nicht für Verwaltungsübertretungen auf Gemeindestraßen in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern.

Die Strafgeelder sind für die Abdeckung des Personal- und Sachaufwandes, der aus dem Einsatz solcher zusätzlichen Organe auf dem Gebiet der Verkehrsüberwachung entsteht, und für die Beschaffung und Erhaltung von Einrichtungen zur Verkehrsüberwachung zu verwenden.

Im Falle eines positiven Gutachtens durch das KfV kann der Gemeinderat, aufgrund der vorliegenden Angebote, über die weitere Vorgangsweise in seiner nächsten Sitzung entscheiden. Die Kosten sind im I.NVA 2021 berücksichtigt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 09.03.2021

VB Mark BENEDEK e.h.
.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

Zur nachträglichen Beschlussfassung.

Berndorf, am 31.03.2021

Nachträglicher Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom 31.03.2021
zu Punkt 18) der Tagesordnung:

Herr Vizebürgermeister Kurt Hoffer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt im Umlaufwege nachträglich den
Austausch der Heiztherme im Erdgeschoß des Kindergartens Veitsau.

Austausch der Gas-Therme, inkl. Material und Arbeit, Firma Installationen Ing. Josef Krenn GmbH:	€ 5.598,17
Ausstellung des Rauchfängerbefundes, Mahler-Hutter	€ 80,00

Summe exkl. MWSt.	€ 5.678,17
MWSt.	€ 1.135,63

Summe inkl. MWSt.	€ 6.813,80
-------------------	------------

Die Rauchfängerrechnung war ohne Skonto, die Rechnung der Firma Krenn konnte mit
3% Skontoabzug bezahlt werden, der tatsächlich bezahlte Betrag war daher: € 6.612,27.

Die Kostendeckung erfolgte im 1. NAVA 2021

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumppler e.h.



Erlidigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 2404-0/488-2020/ST

Betrifft: nachträglicher Beschluss über den Austausch der Gas-Therme im Erdgeschoß des Kindergartens Veitsau.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt im Umlaufwege nachträglich den Austausch der Heiztherme im Erdgeschoß des Kindergartens Veitsau.

Austausch der Gas-Therme, inkl. Material und Arbeit, Firma Installationen Ing. Josef Krenn GmbH: Ausstellung des Rauchfangkehrerbefundes, Mahler-Hutter	€ 5.598,17 € 80,00
---	-----------------------

Summe exkl. MWSt.	€ 5.678,17
MWSt.	€ 1.135,63

Summe inkl. MWSt.	€ 6.813,80
-------------------	------------

Die Rauchfangkehrerrechnung war ohne Skonto, die Rechnung der Firma Krenn konnte mit 3% Skontoabzug bezahlt werden, der tatsächlich bezahlte Betrag war daher: € 6.612,27.

Da die Heizung mitten im Winter ausgefallen ist und die Raumtemperatur im Kindergarten bei +11°C lag, konnte keine Ausschreibung gemacht werden, sondern wurde die Firma Installationen Ing. Josef Krenn Ges.m.b.H. ohne Anbotseinholung direkt beauftragt.

Die Kostendeckung erfolgte im 1. NAVA 2021

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden nachträglichden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 02.03.2021


.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 31. März 2021

Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom 31. März 2021

Zu Punkt 19) der Tagesordnung:

Vizebürgermeister Kurt HOFFER stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt im Umlaufwege den Ankauf eines Laptops für die Administrative Unterstützung Vs.Berndorf/Vs.Stveit bei der Firma Klaus in Höhe von € 704,17 exkl. MwSt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2021/Selberl

Betreff: Beschlussfassung über den Ankauf eines Laptops für die Administrative Unterstützung Vs.Berndorf/Vs.Stveit

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Für den Laptop (Administrative Unterstützung Vs.Berndorf/Vs.Stveit) wurden drei Angebote eingeholt:

- Firma Klaus € 704,17 exkl. MwSt.
- Firma Cyberport.at € 743,33 exkl. MwSt.
- Firma Proshop.at € 762,64 exkl. MwSt.

Das günstigste Angebot mit den gewünschten Festplatten wurde von der Firma Klaus gestellt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 24.02.2021

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

Zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 31.03.2021

**Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom 31.03.2021
zu Punkt 20) der Tagesordnung:**

Herr Vizebürgermeister Kurt Hoffer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt im Umlaufwege folgende Beauftragungen für die Errichtung eines Zubaus zum, sowie Umbauarbeiten am Bestandsgebäude des Kindergartens Klostermannngasse.

Der Vergabevorschlag, ausgearbeitet von Ing. A. Neumüller vom Planungsbüro Holpfer liegt bei.

Baumeisterarbeiten inkl. Aushub, Nina Pongratz Bau GmbH	€ 987.693,33
Dachgewerke, Spenglerei Gerald Hinterreiter	€ 245.922,00
Trockenbauarbeiten, Firma Akustik Blasch GmbH	€ 104.302,22
Schlosserarbeiten, Firma Rankl GmbH	€ 123.735,00

Summe exkl. MWSt.	€ 1.481.652,55
MWSt.	€ 292.330,50

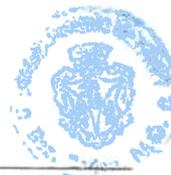
Summe inkl. MWSt.	€ 1.753.983,05
-------------------	----------------

Die Kostendeckung ist im HHVA 2021 gegeben.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumppler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 2402-0/325-2021/ST

Betrifft: Beschluss über Auftragsvergaben für die Errichtung eines Zubaus zum sowie Umbauarbeiten am Bestandsgebäude des Kindergartens Klostermanngasse

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt im Umlaufwege folgende Beauftragungen für die Errichtung eines Zubaus zum, sowie Umbauarbeiten am Bestandsgebäude des Kindergartens Klostermanngasse.

Der Vergabevorschlag, ausgearbeitet von Ing. A. Neumüller vom Planungsbüro Holpfer liegt bei.

Baumeisterarbeiten inkl. Aushub, Nina Pongratz Bau GmbH	€ 987.693,33
Dachgewerke, Spenglerei Gerald Hinterreiter	€ 245.922,00
Trockenbauarbeiten, Firma Akustik Blasch GmbH	€ 104.302,22
Schlosserarbeiten, Firma Rankl GmbH	€ 123.735,00

Summe exkl. MWSt.	€ 1.461.652,55
MWSt.	€ 292.330,50

Summe inkl. MWSt.	€ 1.753.983,05
-------------------	----------------

Die Kostendeckung ist im HHVA 2021 gegeben.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 08.03.2021



.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 31. März 2021

Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom 31. März 2021

Zu Punkt 2A1 der Tagesordnung:

Stadtrat Erich Christian Rudolf stellt den **A n t r a g**:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt im Umlaufwege nachträglich die Erstellung eines straßenbautechnischen Einreichprojekts für den geplanten Straßenbau im Au Graben. Die Kosten für das Straßenprojekt werden zwischen Herrn Franz Bachner und der Stadtgemeinde Berndorf jeweils zur Hälfte geteilt, sodass für die Gemeinde Kosten in der Höhe von € 2.723,17 inkl. MwSt. entstehen“

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 612-1/4477-2020/WLA

Betreff: Erstellung eines Straßenprojekts – Augrabungen – nachträgliche
Beschlussfassung

-Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Für die Bewilligung des Straßenbaus im Augrabungen gem. §12 NÖ Straßengesetz 1999, ist es erforderlich ein straßenbautechnisches Einreichprojekt erstellen zu lassen.

Wie auch 2019 in der Mitterfeldgasse soll das Einreichprojekt für den Augrabungen vom Büro Zieritz+Partner ZT GmbH. erstellt werden. Hierfür wurde ein Angebot eingeholt, die Gesamtkosten hierfür betragen € 5.446,34 inkl. MwSt.

Die Kosten für das Projekt sollen, wie am 16.12.2020 besprochen, zwischen Herrn Franz Bachner und der Stadtgemeinde Berndorf jeweils zur Hälfte geteilt werden, sodass für die Gemeinde Kosten in der Höhe von € 2.723,17 inkl. MwSt. entstehen.

Um nachträgliche Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

Konto 5/612000-002000

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 3.3.21


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 31. März 2021

Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom 31. März 2021

Zu Punkt 22) der Tagesordnung:

Stadtrat Erich Christian Rudolf stellt den A n t r a g:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt im Umlaufwege die Straßenbauarbeiten für die neue Gemeindestraße „Augraben“ zwischen Augrabenbrücke und dem GST 1189/1. Angebote für den Bau der gesamten Straße „Augraben“ werden von Herrn Bachner eingeholt und an den Billigstbieter vergeben. Die Arbeiten durch die Stadtgemeinde Berndorf soll ebenfalls an den Billigstbieter vergeben werden, die Kosten betragen rund € 65.000,- inkl. MwSt.“

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 612-1/4482-2020/WLA

Betreff: Straßenbauarbeiten Aufraben

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Am 19. Februar 2021 fand eine Verhandlung zur Bewilligung des Baues der neuen öffentlichen Straße, „Aufraben“, gemäß § 12 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500-0 in der derzeit geltenden Fassung auf den Grundstücken Nr. 398/11, 1188 und 1189/1, EZ 952, KG Berndorf II statt. Die Straße soll heuer durch Herrn Franz Bachner asphaltiert und der Stadtgemeinde Berndorf übergeben werden.

In diesem Zuge soll auch der Bereich von der Aufrabenbrücke bis zur Grundstücksgrenze des GST 1189/1 asphaltiert werden. Dieser Bereich, GST 1188, ist Eigentum der Stadtgemeinde Berndorf, das Ausmaß der Straßenfläche beträgt rund 650m².

Herr Bachner holt zur Zeit Angebote für die Straßenbauarbeiten ein um diese an den Billigstbieter zu vergeben. Um die Straße in einem Zug errichten zu können sollen die Straßenbauarbeiten im Auftrag der Stadtgemeinde Berndorf ebenfalls durch den Billigstbieter erfolgen.

Die Kosten für die Arbeiten betragen rund € 65.000,- inkl. MwSt.

Konto 5/612000-002000

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 31. März 2021

Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom 31. März 2021

Zu Punkt 23) der Tagesordnung:

Stadtrat Erich Christian Rudolf stellt den A n f r a g:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt im Umlaufwege die Erneuerung der Stützmauer in der Badgasse 13 (Richtung Dr.-Ottokar-Kernstock-Straße). Der Auftrag soll an den Billigstbieter vergeben werden, die Kosten betragen rund € 100.000,- inkl. MwSt.“

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rümpler-e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 612-1/4483-2020/WLA

Betreff: Erneuerung der Stützmauer in der Badgasse 13

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Bereits 2018 hat Frau Garherr (Tochter der Liegenschaftseigentümerin der Badgasse 13, Fr. Koumar) am Bauamt gemeldet, dass sich die Stützmauer Richtung Dr.-Ottokar-Kernstock-Straße in einem äußerst schlechten Zustand befindet. Nach Angaben von Frau Garherr verschlechtert sich der Zustand rapide.

Die Sanierung der Mauer wurde ihr vom damals zuständigen STR Heribert Prokop versprochen. Aufgrund des Budgets wurde die Sanierung für 2019 zugesichert. Nach dem Stadtratwechsel Anfang 2019 wurde die Sanierung durch STR Richard Schrenk erneut zugesagt, jedoch erst für Ende 2019 / Anfang 2020.

Es wurden 2018 Angebote eingeholt. Das Angebot von Baumeister Aichberger, war mit € 91.584,- inkl. MwSt. am günstigsten. Leider kann BM Aichberger die Arbeiten heuer aufgrund einer Personalreduzierung nicht mehr ausführen. Es werden nun neue Angebote durch das Bauamt eingeholt, der Auftrag soll an den Billigstbieter vergeben werden.

Die Kosten betragen rund € 100.000,- inkl. MwSt.

Konto 1/612000-611000

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Bemdorf, am


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

GEMEINDERAT

zur Beschlussfassung

31.
Berndorf, am 29. März 2021

Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom 29. März 2021

zu Punkt 24) der Tagesordnung:

STRⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Birgitta Haltmeyer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nachträglich im Umlaufwege die Auftragserteilung an das Büro KH13 Bau- und Verkehrstechnik, zur Erstellung einer Maßnahmenkonzeptes für den Ausbau der Radinfrastruktur im gesamten Stadtgebiet der Stadtgemeinde Berndorf mit einer Auftragssumme von € 8.700,00 inkl. MwSt.

Abstimmung: 32 Mandatäre stimmen zu
1 Enthaltung: GR Schrenk

Der Bürgermeister:

Franz Rumpler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 616-2/182-21/Ma

Betrifft: Nachträgliche Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes für den Ausbau der Radinfrastruktur im gesamten Stadtgebiet von Berndorf

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Für die Beauftragung des Büros KH13 Bau- und Verkehrstechnik (Dipl.-HTL-Ing. Michael Kniha), 2380 Perchtoldsdorf, Salitergasse 26/1/2 für die Erstellung einer Machbarkeitsuntersuchung zur Errichtung eines neuen Geh- und Radweges zur Verbindung der beiden Ortsteile Berndorf-Stadt und St. Velt wurde am 13. und 14.01.2021 ein Rundbeschluss per E-Mail im Stadtrat eingeholt. Die Auftragssumme dafür betrug € 6.900,00 inkl. MWSt.

Auf Anraten der Förderstelle wird ein Maßnahmenkonzept für das gesamte Stadtgebiet gefördert, welches unter anderem auch eine Analyse der bestehenden Radinfrastruktur sowie der maßgebenden Quell- und Zielorte enthalten muss.

Die notwendige Analyse ist aber Bestandteil der bereits an das Büro KH13 Bau- und Verkehrstechnik mittels GR-Beschluss vom 28.03.2019 beauftragten Verkehrsanalyse und eines vereinfachten Verkehrskonzeptes für das gesamte Stadtgebiet.

Vom Büro KH13 Bau- und Verkehrstechnik wurde nun für die Erstellung des erwähnten Maßnahmenkonzeptes ein neues Angebot vorgelegt und zu den bereits angebotenen Kosten von € 6.900,00 inkl. MWSt. noch den Anteil für die Analyse der Radinfrastruktur aus dem laufenden Auftrag herausgenommen und dazugerechnet.

Die neue Angebotssumme für die Erstellung des Maßnahmenkonzeptes beträgt somit € 8.700,00 inkl. MWSt.

Die Differenz von € 1.800,00 inkl. MWSt. wird dann bei der Abrechnung der Verkehrsanalyse und dem vereinfachten Verkehrskonzept in Abzug gebracht; daher ist die Summe der beiden Aufträge kostenneutral und verursacht der Stadtgemeinde Berndorf daher keine Mehrkosten, im Gegenteil, dadurch erhalten wir mehr an Fördermittel.

Der Antrag auf Förderung wurde mit Mail vom 20.01.2021 eingebracht und sollte nach den letzten Informationen die angebotene Summe von € 8.700,00 inkl. MWSt. mit 70 % (das sind € 6.090,00) gefördert werden.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 12.01.2021


(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 31.03.2021

Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom 31. März 2021

zu Punkt 25) der Tagesordnung:

STRⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Birgitta Haltmeyer stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt im Umlaufwege eine Beauftragung der Arbeitsgemeinschaft Raumplanung 2560 Berndorf, Hernsteiner Straße 2 mit zusätzlichen Leistungen zum bereits beauftragten örtlichen Entwicklungskonzept im Rahmen der NÖ Stadterneuerung zum angebotenen Preis von **€ 12.684,00 inkl. MWST.**

Diese Leistungen wurden bei der NÖ Stadterneuerung um Förderung eingereicht, der mögliche Fördersatz beträgt bis zu 50 %.“

Abstimmung: 24 Mandatäre stimmen zu
9 Gegenstimmen: SPÖ Fraktion

Der Bürgermeister:
Franz Rumplar o.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 031-21/312-2021/Ma

Betrifft: Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für ergänzende Leistungen zum bereits beauftragten örtlichen Entwicklungskonzept im Rahmen der NÖ Stadterneuerung

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

In Ergänzung zur Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes für das Stadtgebiet von Berndorf durch die Arbeitsgemeinschaft Raumplanung sollen nun im Rahmen der NÖ Stadterneuerung ergänzende Leistungen durch die Arbeitsgemeinschaft Raumplanung hinsichtlich einer verstärkten Bürgerbeteiligung erfolgen.

Dabei sind geplant:

- Stadtgespräche/Stadtspaziergang vor Ort (ergänzend als Online-Meeting)
- Planungsausstellung vor Ort (zur Vorstellung der bisherigen Ergebnisse)
- Lokale Informationsveranstaltungen

Nähere Details sind dem beiliegenden Honorarangebot der Arbeitsgemeinschaft Raumplanung vom 04.12.2020 zu entnehmen.

Die Kosten dafür betragen laut dem erwähnten Angebot € 12.684,00 inkl. MWSt.

Diese Leistungen wurden bei der NÖ Stadterneuerung um Förderung eingereicht und werden mit einem Fördersatz bis zu 50 % gefördert.

Die Kosten sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 budgetiert und wären im Gemeinderat einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Berndorf, am 12.03.2021

BAUDir. Ing. Josef Mauser e.h.

Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem
zur Beschlussfassung

Gemeinderat

Berndorf, den 31. März 2021

Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom 31. März 2021
Zu Punkt 26 der Tagesordnung:

STRin Dr. Birgitta HALTMEYER stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt im Umlaufwege den Beitritt als Fördergemeinde zum Verein „Obst im Schneebergland“. Der einmalige Förderbeitrag beträgt € 4.000 und aufgrund des Bevölkerungsschlüssels jährlich € 650. Als Gegenleistung erhält die Gemeinde Berndorf zwei Obstpresstage, bei Bedarf können auch weitere angefordert werden.

Abstimmung: 23 Mandatare stimmen zu
9 Gegenstimmen - SPÖ Fraktion
1 Enthaltung: GR Schrenk

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2021/Walter

Betreff: Beschlussfassung über die Nutzung des Schneebergland Saftmobiles sowie Beitritt als Fördergemeinde

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Stadtgemeinde möchte dem Verein „Obst im Schneebergland“ beitreten, um die Nutzung des Saftmobiles des Schneeberglandes auch für die Berndorfer Bürger zur Verfügung stellen zu können.

Berndorf wird als Fördergemeinde dem Verein beitreten, der Förderbeitrag beträgt einmalig € 4.000,- und aufgrund des Bevölkerungsschlüssels jährlich € 650,-.

Berndorf erhält dafür zwei Gemeindepresstermine pro Saison, bei Bedarf können weitere Obstpresstage angefordert werden. Die Bürger können den Bedarf bei der Gemeinde melden.

Die Mindestfruchtmenge für einen halben Tag beträgt 1.500 kg, das entspricht einer Menge von ca. 900 bis 1.000 Liter Saft.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 05.03.2021


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 31. März 2021

Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom 31. März 2021

Zu Punkt 27 der Tagesordnung:

STRin Dr. Birgitta HALTMEYER stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt im Umlaufwege nachträglich die Abhaltung eines RADLreparaturtages sowie die Übernahme der anfallenden Materialkosten in Form eines Gutscheines in Höhe von € 10 pro Radreparatur. Die Gutscheine können direkt vor Ort oder auch im Geschäft bei Zweiradservice Sames und „Radler Berndorf“ eingelöst werden. Da maximal 80 Räder in den 4 Stunden begutachtet werden können, beläuft sich der maximale Betrag für die Gutscheine auf € 800,-. Die Kosten für die Plakate (Grafik und Druck) übernimmt die NOE.Regional.GmbH.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2021/Walter

Betreff: Nachträgliche Beschlussfassung über die Abhaltung eines RADLreparaturtages sowie die Übernahme der anfallenden Materialkosten in Höhe von € 10 pro Radreparatur

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Am Freitag, den 26.3. findet von 13:00-17:00 Uhr im Stadttheaterpark der Radlreparaturtag im Rahmen der "Mobilitätsgemeinde" statt. Mit dem Ziel, den Radverkehr in Berndorf auf möglichst sicheren und verkehrstauglichen Rädern zu fördern, veranstaltet die Stadtgemeinde Berndorf den RADLREPARATURTAG.

Dieser wird in Kooperation mit unseren beiden kompetenten Berndorfer Radwerkstätten „Radler Berndorf“ und „Zweiradservice Sames“ organisiert: Andy Kiesel und Thomas Sames werden vor Ort einen Fahrradcheck auf Verkehrstauglichkeit nach StVO durchführen und kleine Reparaturen wie Luft aufpumpen, Ketten schmieren, Bremsen einstellen, etc. gleich vor Ort und kostenlos vornehmen.

Materialkosten für Reparaturen sollen pro Rad in Höhe von EUR 10 von der Stadtgemeinde Berndorf übernommen werden. Diesen 10-Euro-Gutschein pro Rad kann man direkt vor Ort für z.B. neue Schläuche, Klingel, Reflektoren oder auch im Geschäft bei Zweiradservice Sames und „Radler Berndorf“ für größere Reparaturen, die vor Ort am Radlreparaturtag diagnostiziert werden, einlösen.

Diese Maßnahme stellt zugleich eine Wirtschaftsförderung der hiesigen Radreparaturwerkstätten dar.

Die NOE.Regional.GmbH unterstützt diese Aktion und übernimmt die Kosten für die Plakate (Grafik und Druck).

Für Materialkosten soll daher ein Betrag in Höhe von EUR 10 pro Rad von der Stadtgemeinde zur Verfügung gestellt werden. Maximal 80 Räder können in den 4 Stunden begutachtet bzw. zur Reparatur übernommen werden, wonach sich der maximale Betrag für Gutscheine insgesamt auf EUR 800 beläuft.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 05.03.2021


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 31. März 2021

Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom 31. März 2021
Zu Punkt 28) der Tagesordnung:

STRin Dr. Birgitta HALTMEYER stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt im Umlaufwege die Teilnahme am Projekt „touristische Erlebnisregionsbetreuung“ im Rahmen der LEADER Region. Dies umfasst die Anstellung einer Person, als Erlebnisregionsbetreuer im Ausmaß von 30 Wochenstunden. Die Anstellung ist auf 3 Jahre bzw. längstens bis zum 31.12.2023 vorgesehen. Für 60% der Gesamtkosten wird eine LEADER Förderung beantragt, die verbleibenden 40% werden über Eigenmittel der teilnehmenden 8 Gemeinden (Kaumberg, Altenmarkt, Weissenbach, Furth, Berndorf, Hernstein, Enzesfeld-Lindabrunn, Leobersdorf) finanziert. Der jährliche Anteil für Berndorf beläuft sich auf voraussichtlich € 3.600,-, diese Kosten werden im 2. NVA berücksichtigt.

Abstimmung: 32 Mandatäre stimmen zu
1 Enthaltung: GR Schrenk

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2021/Walter

Betreff: **Beschlussfassung über die Teilname am Projekt „touristische Erlebnisregionsbetreuung“ im Rahmen der LEADER Region**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Eine gemeinsame Betreuungsplattform in der Region soll geschaffen werden, welche die touristische Koordination zwischen den Anbietern, deren Produkten, den Gemeinden, Wienerwald Tourismus und sonstigen Stakeholdern übernimmt, um das bestehende touristische Angebot bestmöglich zu vermarkten und die Entwicklung neuer touristischer Produkte unterstützen. Dies erfolgt in Kooperation mit dem LEADER Regionsbüro im RIZ Berndorf.

Für dessen Umsetzung sowie Koordination ist die Anstellung einer Person, als Erlebnisregionsbetreuer, im Ausmaß von 30 Wochenstunden erforderlich. Die Anstellung ist auf 3 Jahre bzw. längstens bis zum 31.12.2023 vorgesehen. Für 60% der Gesamtkosten wird eine LEADER Förderung beantragt, die verbleibenden 40% werden über Eigenmittel der teilnehmenden 8 Gemeinden (Kaumberg, Altenmarkt, Weissenbach, Furth, Berndorf, Hernstein, Enzesfeld-Lindabrunn, Leobersdorf) finanziert. Der jährliche Anteil für Berndorf beläuft sich auf voraussichtlich € 3.600,-, diese Kosten werden im 2. NVA berücksichtigt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 05.03.2021


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 31.03.2021

Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom 31. März 2021

zu Punkt 29) der Tagesordnung:

STRin Helga HEJDUK stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt im Umlaufwege nachträglich eine neue Kultur-Hinweistafel auf der A2 aus Fahrtrichtung Graz kommend. Mit der Erneuerung dieser Tafel, Follenbeklebung, wird der Billigatbleter, Firma Weiss, Lichtenwörth, mit Kosten in Höhe von EUR 1.059,- exkl. beauftragt.

Weiters beschließt der Gemeinderat einen neuen Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag mit der Asfinag für diese Werbetafel. Der Bestandzins hierfür beträgt nun jährlich EUR 1.047,50. Das Entgelt für die Tafel aus Fahrtrichtung Wien kommend bleibt unverändert."

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



Erlidigungsvermerke:

REFERATBOGEN

Zahl: 2021/Tro.

Betrifft: Nachträglicher Beschluss über die Erneuerung der ANKÜNDIGUNGSTAFEL auf der A2 aus Fahrtrichtung Graz kommend sowie über den Abschluss eines neuen Gestattungs- und Sondernutzungsvertrages für diese Werbetafeln mit der ASFINAG

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke

Im September 1998 beschloss der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf die Herstellung von Kultur-Hinweistafeln auf der A2 in beiden Fahrtrichtungen. Mit Beschluss des Gemeinderates vom März 2001 wurde ein Vertrag mit der ASFINAG betreffend die Sondernutzung von Straßengrund für die Aufstellung dieser Ankündigungstafeln auf der A2 beschlossen.

Da nun die Tafel aus Fahrtrichtung Graz kommend, welche damals gemeinsam mit der Gemeinde Kottlingrunn aufgestellt wurde, nicht mehr leserlich bzw. sichtbar ist, soll sie neu in Auftrag gegeben werden. Mit Kündigung des Vertrages der Marktgemeinde Kottlingbrunn aus dem Jahr 2012 hat nun die Stadtgemeinde Berndorf die Möglichkeit diese Tafel allein zu nutzen. Ein entsprechender Entwurf dieser Tafel mit Werbung für die Berndorfer Stilklassen und dem Stadttheater Berndorf – in Abstimmung mit der Asfinag – liegt dem Referatsbogen bei und wurden drei Angebote für die Herstellung und Montage der Schilder von den Firmen Bayer, Forster und Weiss eingeholt:

Firma Bayer – EUR 5.513,10 exkl.

Firma Forster – EUR 4.637,12 exkl.

Firma Weiss – o Tafel zur Montage auf bestehender Tafel EUR 1.287,– exkl.

o Folienbeklebung inkl. Reinigung, Folie und Beklebung EUR 1.059,-- exkl.

Laut Asfinag, Frau Ing. Uebi, spielt die Art der Erneuerung keine Rolle. Es wurde daher ein weiteres Angebot einer Follenbeklebung bei druck.at eingeholt. Hier wird nur die Folie ohne weitere Arbeitsschritte zu einem Preis von EUR 316,64 exkl. angeboten. Die Folie der Fa. Weiss ohne Reinigung, Folie und Beklebung kostet EUR 254,– exkl. D.h. das Anbot mit der Folienbeklebung der Fa. Weiss stellt in diesem Falle die günstigste Variante dar.

Weiters hat die ASFINAG einen neuen Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag für die ganze Werbetafel/Ankündigungstafel übermittelt. Der Bestandzins für diese eine beträgt nun jährlich EUR 1.047,50 (statt bisher EUR 523,75 für die Hälfte der Tafel). Das Entgelt der Tafel aus Fahrtrichtung Wien kommend bleibt unverändert. Nach Rücksprache verzichtet die Asfinag als kleines Entgegenkommen nun auf die Vertragserrichtungsgebühr von EUR 250,–. Dieser Vertrag liegt dem Referatsbogen bei.

Der Gemeinderat möge einen entsprechenden Beschluss fassen.

HH-Stelle 1.7710.728030



Sachbearbeiter

Berndorf, am 18.01.2021

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 31.03.2021

Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom 31. März 2021

zu Punkt 30) der Tagesordnung:

STRin Helga HEJDUK stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt im Umlaufwege den Ankauf und die Installation eines Alarmsystems der Fa. JANUS Sicherheitssysteme zu einem Anbotspreis in Höhe von EUR 1.247,84 exkl. MwSt.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



Erlidigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 2021/Tro.

Betrifft: Beschlussfassung über die Installierung einer
Alarmanlage im neuen Archiv des krupp stadt museums Berndorf,
Bahnhofstraße 6

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke

Da das Archiv des krupp stadt museums Berndorf von St. Veit in einen Nebenraum der Säulenhalle in die Bahnhofstraße 6 übersiedeln wird, wäre hier entsprechend eine neue Alarmanlage zu installieren.
Es wurden von drei Firmen Angebote eingeholt, von welchen bereits Alarmsysteme bei der Gemeinde bestehen:

JANUS Sicherheitssysteme	EUR 1.247,84 exkl. Mwst.
Elektro Technik SCHIFFNER	EUR 1.867,00 exkl. Mwst.
SCHLOSS & RIEGEL	EUR 1.567,76 exkl. Mwst.

Als Billigstbieter geht die Firma JANUS Sicherheitssysteme hervor, von welcher auch die bestehende Alarmanlage im Museum installiert wurde.

1.NA-VA 2021 - HH-Stelle 1.3410.7280

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge hierzu seine Zustimmung geben.


Sachbearbeiter

Berndorf, am 11.02.2021

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 31.03.2021

Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom 31.03.2021

zu Punkt 31) der Tagesordnung:

STRin' Helga HEJDUK stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt im Umlaufwege nachträglich den Ankauf eines Lochwinkel Schraubregals, verzinkt, inkl. Montage zur Ergänzung der bestehenden Archivregale des krupp stadt museums BERNDORF bei der Firma Allick Austria GmbH zu einem Anbotspreis in Höhe von EUR 3.950,- exkl. Mwst."

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumppler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 2021/Tro.

Betrifft: ARCHIV krupp stadt museum BERNDORF -
Nachträgliche Beschlussfassung über die Erweiterung des Regalsystems

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke

Da für das Archiv des krupp stadt museums nun neue Räumlichkeiten bei der Säulenhalle in der Bahnhofstraße gefunden werden konnten, wird das bestehende Archiv in St. Veit aufgelassen.

Das dort bestehende Regalsystem des Archives soll weiter verwendet werden, um Kosten einzusparen. Es konnte die Firma, von welcher diese Regale stammten, ausfindig gemacht und ein Anbot zur Ergänzung des Systems für die neuen Räumlichkeiten eingeholt werden. Die Firma Allclick Austria GmbH aus Pfaffstätten bietet eine Ergänzung von Lochwinkel Schraubregale, verzinkt, unter Berücksichtigung der Einbindung der bestehenden Regale vom Standort St. Veit inkl. Montage zu einem Preis von EUR 3.950,- exkl. Mwst. an.

Um das bestehende Regalsystem verwenden zu können wurden keine Angebote von anderen Systemen bzw. anderen Firmen eingeholt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge hiezu nachträglich einen entsprechenden Beschluss fassen.

1. NAVA 2021 - HH-Stelle 5.3410.0420


Sachbearbeiter

Berndorf, am 22.01.2020

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 31. März 2021

Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom 31. März 2021
Zu Punkt 32) der Tagesordnung:

Frau Stadtrat Helga Hejduk stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt im Umlaufwege den Ankauf nachfolgender Artikel als Teil zum Projekt „Berndorfer Kreativgarten“.

Folgende Firmen sollen beauftragt werden:

6 Hochbeete, Firma Hochbeet Profis	€ 2.905,-
4 Gartengarnituren, Firma Jungheinrich Profishop	€ 6.664,68
Beamer Firma Rk Computer	€ 3.299
Leinwandtuch Firma Rk	€ 520
Hochbeeterde, Firma Karl Kuchner	€ 400
Gartenhütte und Schraubfundamen, Firma HORNBACH	€ 2.098,-
Pflanzen, Fa. Dehner	€ 261,98
Bewässerungssystem, Fa. OBI	€ 501,87
Wandfarbe, Fa. OBI	€ 259,96
40 Stapelstühle, Fa. Objekt m.com	€ 1.807,27

Summe inkl. MwSt.

€ 18.717,76

Die Kosten sind im 1. NAVA 2021 gedeckt und wird auch durch einen Förderbeitrag der Leader-Region Triestingtal unterstützt.

Abstimmung: 24 Mandatäre stimmen zu
9 Gegenstimmen: SPÖ Fraktion

Der Bürgermeister:
Franz Rumpier e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2021/BA

Betreff: Beschluss über Ankauf diverser Gegenstände für den Berndorfer Kreativgarten

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.9.2020 über die Projektanmeldung des Berndorfer Kreativgartens im Wege der Leaderregion wurde das Projekt eingereicht und nach Zuerkennung wären folgende Aufträge, welche nicht das Bauamt betreffen, zu vergeben.

Nach Einholung der erforderlichen Offerte inkl. Berndorfer Betrieben wurden die Billigstbieter ausgewählt.

Die Angebote liegen dem Referatsbogen bei.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge im Umlaufwege den Beschluss über den Ankauf nachfolgender Artikel als Teil zum Projekt „Berndorfer Kreativgarten“ fassen.

Folgende Firmen sollen beauftragt werden:

6 Hochbeete, Firma Hochbeet Profis :	€ 2.905,-
4 Gartengarnituren, Firma Jungheinrich Profishop	€ 6.664,68
Beamer Firma Rk Computer	€ 3.299
Leinwandtuch Firma Rk	€ 520
Hochbeeterde, Firma Karl Kuchner	€ 400
Gartenhütte und Schraubfundamen, Firma HORNBACH	€ 2.098
Pflanzen, Fa. Dehner	€ 261,98
Bewässerungssystem, Fa. OBI	€ 501,87
Wandfarbe, Fa. OBI	€ 259,96
40 Stapelstühle, Fa. Objekt m.com	€ 1.807,27
Summe inkl. MWSt.	€ 18.717,76

Die Kosten sind im 1. NVA 2021 enthalten und wird auch durch einen Förderbeitrag der Leader-Region Triestingtal unterstützt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 03.03.2021


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

Zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 31.03.2021

Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom 31.03.2021
zu Punkt 33) der Tagesordnung:

Frau Stadtrat Helga Hejduk stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt im Umlaufwege die Errichtung eines Wintergartens als Teilobjekt zum Projekt „Berndorf Kreativgarten“.

Folgende Firmen sollen mit einer Direktvergabe beauftragt werden:

Wintergarten, Firma Tschirk:	€ 25.515,00
Elektrikerarbeiten, Firma Wedl	€ 195,00
Installateurarbeiten, Firma Hazod	€ 201,03
Spengler- und Dachdeckerarbeiten, Firma Gollinger	€ 1.047,70

Summe exkl. MWSt.	€ 26.958,73
MWSt.	€ 5.391,75

Summe inkl. MWSt. € 32.350,48

Die Kostendeckung ist teilweise im HHVA 2021 gedeckt und wird auch durch einen Förderbeitrag der Leader-Region Triestingtal unterstützt.

Abstimmung: 24 Mandatare stimmen zu
9 Gegenstimmen - SPÖ Fraktion

Der Bürgermeister:
Franz Rumpier e.h.



Erlidigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 846-17/58-2021/ST

Betrifft: Beschluss über die Errichtung eines Wintergartens als Teilobjekt zum Projekt „Berndorf Kreativgarten“.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge den Umlaufbeschluss über die Errichtung eines Wintergartens als Teilobjekt zum Projekt „Berndorf Kreativgarten“ fassen.

Folgende Firmen sollen mit einer Direktvergabe beauftragt werden:

Wintergarten, Firma Tschirk:	€ 25.515,00
Elektrikerarbeiten, Firma Wedl	€ 195,00
Installateurarbeiten, Firma Hazod	€ 201,03
Spengler- und Dachdeckerarbeiten, Firma Gollinger	€ 1.047,70

Summe exkl. MWSt.	€ 26.958,73
MWSt.	€ 5.391,75

Summe inkl. MWSt. € 32.350,48

Für den Wintergarten wurden Angebote der Firmen

- Tschirk Wintergarten Ges.m.b.H
- Trinity-Systems Metall- und Kunststofftechnik GmbH
- Kunstschmiede Panzenböck

eingeholt.

Für die Elektrikerarbeiten wurden Angebote der Firmen

- EWE – Elektro-Wedl Ges.m.b.H.
- Gruber & Schmid OG

eingeholt.

Für die Installateurarbeiten wurden Angebote der Firmen

- Hannes Hazod GmbH
- Unger Patrick, Gas-Wasser-Heizung Installationsbetrieb
- Ing. Josef Krenn Ges.m.b.H.

eingeholt.

Für die Spengler- und Dachdeckerarbeiten wurden Angebote der Firmen

- Gollinger Harald Martin GmbH
- Reiter-Dach Ges.m.b.H. Thomas Pachler
- Spenglerei Hinterreiter GmbH

eingeholt.

Die Angebote wurden vom Bauamt, Hr. Strnad geprüft und liegen diesem Referatsbogen bei, die Aufträge sollen an den jeweiligen Billigstbieter in Form einer Direktvergabe erteilt werden.

Die Kostendeckung ist teilweise im HHVA 2021 gedeckt und wird auch durch einen Förderbeitrag der Leader-Region Triestingtal unterstützt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 24.02.2021



.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

G e m e i n d e r a t

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 31. März 2021

Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom 31. März 2021

zu Punkt 34) der Tagesordnung:

STRin Helga HEJDUK stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt im Umlaufwege die Subventionierung des Berndorfer Vereines Show&Dance Triestingtal, vertreten durch Obmann Sebastian Aster, im Rahmen der Gratienutzung des Stadtsaales bis Beendigung der entsprechenden Coronamaßnahmen zu Trainingszwecken. Die Benützung ist vertraglich geregelt. Voraussetzung ist die Einhaltung der aktuellsten COVID-Maßnahmen."

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 2021/Tro.

Betrifft: Beschlussfassung über eine Nutzungsvereinbarung für den Stadtsaal Berndorf für einen Berndorfer Verein

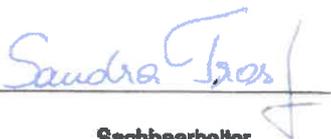
Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke

Der Berndorfer Verein Show&Dance Triestingtal, vertreten durch Obmann Sebastian Aster, ist mit der Bitte um geeignete Räumlichkeiten zu Trainingszwecken an die Gemeinde Berndorf herantreten. Bedingt durch die COVID-Verordnungen sind derzeit keine Auftritte und somit Einkünfte möglich und ersucht der Verein um Unterstützung in Form von Gratisbenützung von entsprechenden Räumlichkeiten.

Nach Diskussion im Ausschuss Kultur, Kultus und Tourismus wurde einstimmig empfohlen, dem Verein Show&Dance Triestingtal einmal wöchentlich für zwei Stunden den Stadtsaal gratis zur Verfügung zu stellen. Es wird hierfür kein Personal seitens der Gemeinde benötigt, jedoch müssen die Räumlichkeiten wieder so verlassen werden, wie sie vorgefunden wurden.

Ein entsprechender Vertrag liegt dem Referatsbogen bei und ist zeitlich mit Beendigung der entsprechenden Coronamaßnahmen beschränkt, da es sich um eine Subventionierung während der Coronazeit handelt. Es sind seitens des Vereines während der Benützung des Stadtsaales auch immer die aktuellsten COVID-Maßnahmen einzuhalten.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.


Sandra Trost

Sachbearbeiter

Berndorf, am 09.03.2021

Dem

G e m e i n d e r a t

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 31. März 2021

Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom 31. März 2021

zu Punkt 35) der Tagesordnung:

STRin Helga HEJDUK stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt im Umlaufwege dem Verein Jugend-Theatergruppe Euphoria, vertreten durch Dominik Ernst, die Räumlichkeiten der Bahnhofstraße 8/1 „Säulenhalle“ im Rahmen einer Gratisnutzung bis Beendigung der entsprechenden Coronamaßnahmen für Probezwecke zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung für die Nutzung der Räumlichkeiten ist die Einhaltung der aktuellsten COVID-Maßnahmen."

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumppler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 2021/Tro.

Betrifft: Beschlussfassung über eine Nutzungsvereinbarung für leer stehende Räumlichkeiten in der Bahnhofstraße 6/1

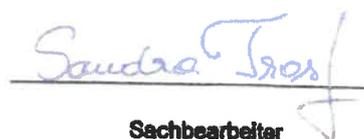
Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke

Der Berndorfer Verein Jugend-Theatergruppe Euphoria, vertreten durch Dominik Ernst, ist mit der Bitte um geeignete Räumlichkeiten zu Probezwecken an die Gemeinde Berndorf herantreten. Bedingt durch die COVID-Verordnungen sind derzeit keine Auftritte und somit Einkünfte möglich und ersucht der Verein um Unterstützung in Form von Gratisbenützung von entsprechenden Räumlichkeiten.

Nach Diskussion im Ausschuss Kultur, Kultus und Tourismus wurde einstimmig empfohlen, dem Verein Jugend-Theatergruppe Euphoria die Räumlichkeiten in der Bahnhofstraße 6/1 „Säulenhalle“ einmal wöchentlich gratis zur Verfügung zu stellen.

Die Benützung ist zeitlich beschränkt und endet mit Aufhebung der entsprechenden Coronamaßnahmen. Es sind seitens des Vereines während der Benützung auch immer die aktuellsten COVID-Maßnahmen einzuhalten.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.



Sachbearbeiter

Berndorf, am 09.03.2021

Folgende **Bemerkungen** wurden den Abstimmungsergebnissen beigelegt:

TOP 8) Beschlussfassung über die Festsetzung eines m²-Preises für Kleinfächen in Anschluss an das Bauland

Bemerkung SPÖ Fraktion: „Definition einer Kleinfläche ist unklar“

TOP 17) Beschlussfassung über die Beauftragung zur Durchführung von Verkehrsfrequenzmessungen sowie Erstellung eines Konzeptes zur Umsetzung der Radarstandorte im Ortsgebiet durch das KfV als Grundlage für die Errichtung von fixen Radarmessanlagen

Bemerkung SPÖ Fraktion: „Zusätzlich sollen die Obere Ödlitzerstraße und Untere Ödlitzerstraße eingebunden werden“

TOP 32) Beschlussfassung über Ankauf diverser Gegenstände für den „Berndorfer Kreativgarten“

Bemerkung von STR Rudolf, STR Krysl, GR Adler, GR Bader, GRin Wille, GRin Jindra, GR Borowy, GR Cakmak: „Nicht zu diesem Zeitpunkt notwendig“

TOP 33) Beschlussfassung über die Errichtung eines Wintergartens als Teilobjekt zum Projekt „Berndorfer Kreativgarten“

Bemerkung von STR Rudolf, STR Krysl, GR Adler, GR Bader, GRin Wille, GRin Jindra, GR Borowy, GR Cakmak: „Nicht zu diesem Zeitpunkt notwendig“

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

STADir. Mag. Klaus Rucziczka e.h.
VB Manuela Walter B.A. e.h.

Franz Rumpler e.h.

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am

Unterschriften:

SPÖ: GR Günter BADER

ÖVP: GR Silvia HROMADKA

FPÖ: GR Gerald WOLF

UBV: GR Andreas KRONFELLNER

LZB: Vizebgm. Kurt HOFFER

in Vertretung:

SPÖ: GR Kurt ADLER

ÖVP: Bgm. Franz RUMPLER

FPÖ: STR Gerhard ULLRICH

UBV: GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald ASTER, MSc, MBA

LZB: GR Sascha FABIAN